

Gemeinde Ehrenkirchen, Gemarkung Ehrenstetten

1. Änderung des vorhabenbezogenen BPlans „Vorhaben- und Erschließungsplan für die Grundstücke Lgb.-Nr. 6147/1 (Teil), 6147/2 und 6147/3“ (Autohaus Gutmann)



Artenschutzrechtliche Einschätzung

Stand: 28.07.2026 (Offenlagebeschluss)

Auftraggeber: Bürgermeisteramt Ehrenkirchen Herrn Christoph Blattmann Jengerstraße 6 79238 Ehrenkirchen	Auftragnehmer: galaplan decker Am Schlipf 6 79674 Todtnauberg 
Projektleitung: Ricarda Barbisch, B. Eng. Landschaftsplanung & Naturschutz Tel.: 07671 / 99141-28 barbisch.ricarda@galaplan-decker.de <i>R. Barbisch</i>	Bearbeitung: Gloria Oezkent, B. Sc. Biologie

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Plangebiet	1
2	Gesetzliche Grundlagen	1
3	Untersuchungsgebiet	4
4	Methodik	5
5	Aquatische Lebewesen (Mollusken, Krebse, Fische, Rundmäuler, Libellen)	7
6	Spinnentiere	7
7	Käfer	7
8	Schmetterlinge	8
9	Heuschrecken	11
10	Amphibien	11
11	Reptilien	12
11.1	Methodik / Abschichtung	12
11.2	Bestand	12
11.3	Auswirkungen	13
11.4	Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	14
11.5	(Vorgezogene) Ausgleichsmaßnahmen	15
11.6	Prüfung der Verbotstatbestände	15
12	Vögel	15
12.1	Methodik / Abschichtung	15
12.2	Bestand	16
12.3	Auswirkungen	18
12.4	Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	18
12.5	(Vorgezogene) Ausgleichsmaßnahmen	18
12.6	Prüfung der Verbotstatbestände	19
13	Fledermäuse	19
13.1	Methodik / Abschichtung	19
13.2	Bestand	20
13.3	Auswirkungen	21
13.4	Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	22
13.5	(Vorgezogene) Ausgleichsmaßnahmen	22
13.6	Prüfung der Verbotstatbestände	22
14	Säugetiere (außer Fledermäuse)	23
15	Pflanzen	24
16	Literatur	26
16.1	Allgemeine Grundlagen	26
16.2	Öffentlich zugängliche Internetquellen	27
16.3	Ergänzende Untersuchungen im Umfeld des Plangebiets	28
17	Anhang	29

Glossar der Abschichtungskriterien

Verbreitung (V): Wirkraum des Vorhabens liegt:

X = innerhalb des Quadranten des Plangebiets (8012SO „Freiburg im Breisgau-Südwest“)

(X) = innerhalb der Nachbarquadranten des Plangebiets (8012NW, 8012NO, 8013NW, 8012SW, 8013SW, 8112NW, 8112NO, 8113NW)

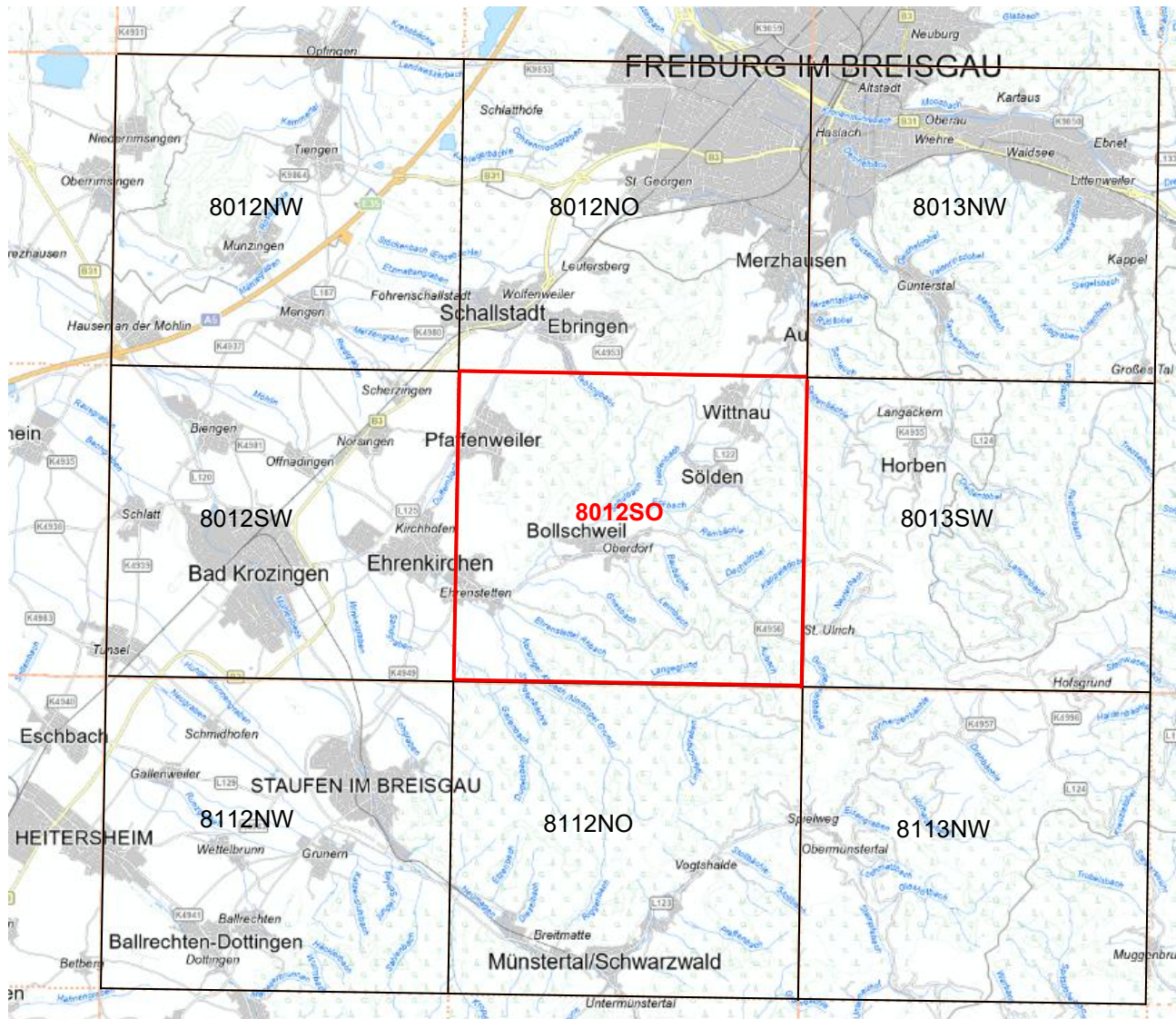


Abbildung 1: Quadrant des Plangebiets rot umkreist, Nachbarquadranten schwarz umrandet (Quelle: LUBW)

0 = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Baden-Württemberg

Lebensraum (L): Erforderlicher Lebensraum / Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfiler nach z. B. Moore, Wälder, Magerrasen):

X = vorkommend; spezifische Habitatsprüche der Art erfüllt oder keine Angaben möglich (k. A.)

0 = nicht vorkommend; spezifische Habitatsprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

Wirkungsempfindlichkeit (E) gegenüber Bauvorhaben:

X = gegeben oder nicht auszuschließen, so dass Verbotstatbestände / Schädigungen ausgelöst werden könnten

0 = nicht gegeben oder so gering, dass keine Verbotstatbestände / Schädigungen zu erwarten sind

Nachweis (N): Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

X = ja

0 = nein

Glossar der Roten Liste – Einstufungen

RLD: Rote Liste Deutschland

0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	Extrem seltene Arten oder Arten mit geografischen Restriktionen
D	Daten defizitär
V	Arten der Vorwarnliste
nb	Nicht bewertet
*	Ungefährdet

RLBW: Rote Liste Baden-Württemberg

BNatSchG: s streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

b besonders geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

FFH RL: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume, sowie der wildlebenden Pflanzen und Tierarten.

Anlass

Weitere Ausführungen können der Begründung zum Bebauungsplan entnommen werden.

1

Umwelt- schadensgesetz

Das Umweltschadensgesetz gemäß BNatSchG § 19 („Schäden an bestimmten Arten und natürlichen Lebensräumen“) muss im Artenschutz in der Regel nicht beachtet werden. Gemäß diesem Gesetz liegt keine Schädigung vor, wenn Eingriffe auf Grund der Aufstellung eines Bebauungsplans nach § 30 oder § 33 des Baugesetzbuches genehmigt wurden oder zulässig sind.

Durch den Umweltbericht werden Schäden an natürlichen Lebensräumen und durch den Artenschutzbericht Schäden an bestimmten Arten in der Regel ausreichend abgedeckt. Dieses Gesetz erweitert den Schutz der oben genannten Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume gemäß Anhang IV Buchstabe a der Richtlinie 92/43/EWG auf Gebiete außerhalb der FFH-Gebietskulisse und erweitert die Prüfrelevanz auf die Arten des Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG. Falls Hinweise auf entsprechende Arten und Lebensräume vorhanden sind, werden diese im Rahmen des Umweltbelange-Gutachtens sowie des Artenschutzberichts entsprechend behandelt.

Besonders geschützte Arten, ubiquistische Vogelarten und lokale Verantwortungs- arten

Besonders (national) geschützte Arten werden nach der Eingriffsregelung § 15 BNatSchG abgearbeitet. Für diese Arten sind die artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote in der Regel nicht vertiefend zu prüfen, insofern garantiert wird, dass über die Eingriffskompensierung die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.

Die Schilderung der Eingriffskompensierung gemäß Umweltbericht deckt die Belange dieser Arten somit ab. Die artenschutzrechtliche Prüfung beschränkt sich auf die Darstellung dieser Arten sowie auf fachliche Erläuterungen im Rahmen der Wirkungsprognose, die eine Nichtbetroffenheit dieser Arten gemäß der Eingriffsregelung darstellen. Eine vertiefende Betrachtung durch artbezogene Abprüfung der Verbotstatbestände erfolgt für diese Arten im Artenschutzbericht nicht.

Dem Gutachter steht es jedoch in gutachterlicher Abwägung frei, bestimmte Arten in die vertiefende Betrachtung zu übernehmen. In der fachlichen Praxis hat sich das für die folgenden Artengruppen bewährt:

- Besonders geschützte Arten mit einem Gefährdungsgrad auf der roten Liste der Kategorien 0 (ausgestorben oder verschollen), 1 (vom Aussterben bedroht) oder 2 (Stark gefährdet).
- Besonders geschützte Arten mit und ohne Gefährdungsstatus, für die auf Grund lokaler Besonderheiten (z. B. disjunkt verteilte Restpopulation, klimatisch bedingte Neubesiedlung, lokal grassierende Epidemien etc.) eine besondere Lokalverantwortung erkannt werden kann

Bei europäischen Vogelarten, die gemäß BNatSchG zu den grundsätzlich vertiefend zu betrachteten Arten gehören, erfolgt eine vertiefende artenschutzrechtliche Betrachtung in der fachlichen Praxis für die folgenden Arten:

- Streng geschützte Arten
- Streng und besonders geschützte Arten, die in der aktuellen Roten Liste Baden-Württembergs inklusive der Vorwarnstufe, aufgeführt werden
- Arten, die auf Grund spezieller Brutverhalten und Störanfälligkeiten eine erhöhte Wirkungsempfindlichkeit bezüglich bestimmter Parameter haben (z. B. Koloniebrüter, Offenlandvögel, etc.)
- Arten, die zwar nicht mehr oder noch nicht in der Roten Liste geführt werden, für die aber aufgrund der mittel- und langfristigen Prognosen eine mögliche Beeinträchtigung der Lokalpopulation nicht ausgeschlossen werden kann.

Als ubiquistische Arten („Allerweltsarten“) gelten Vogelarten, für die auf Grund hoher Bestandszahlen und landesweit anhaltend guter Prognosen keine vertiefende Betrachtung nötig ist. Da diese jedoch gesetzlich vorgeschrieben ist, kann sie nicht unterlassen werden, es genügt aber, diese Arten in Gilden zusammengefasst abzuprüfen.

Ablaufschema Aus der einschlägigen Gesetzgebung ergibt sich die folgende Prüfkaskade:

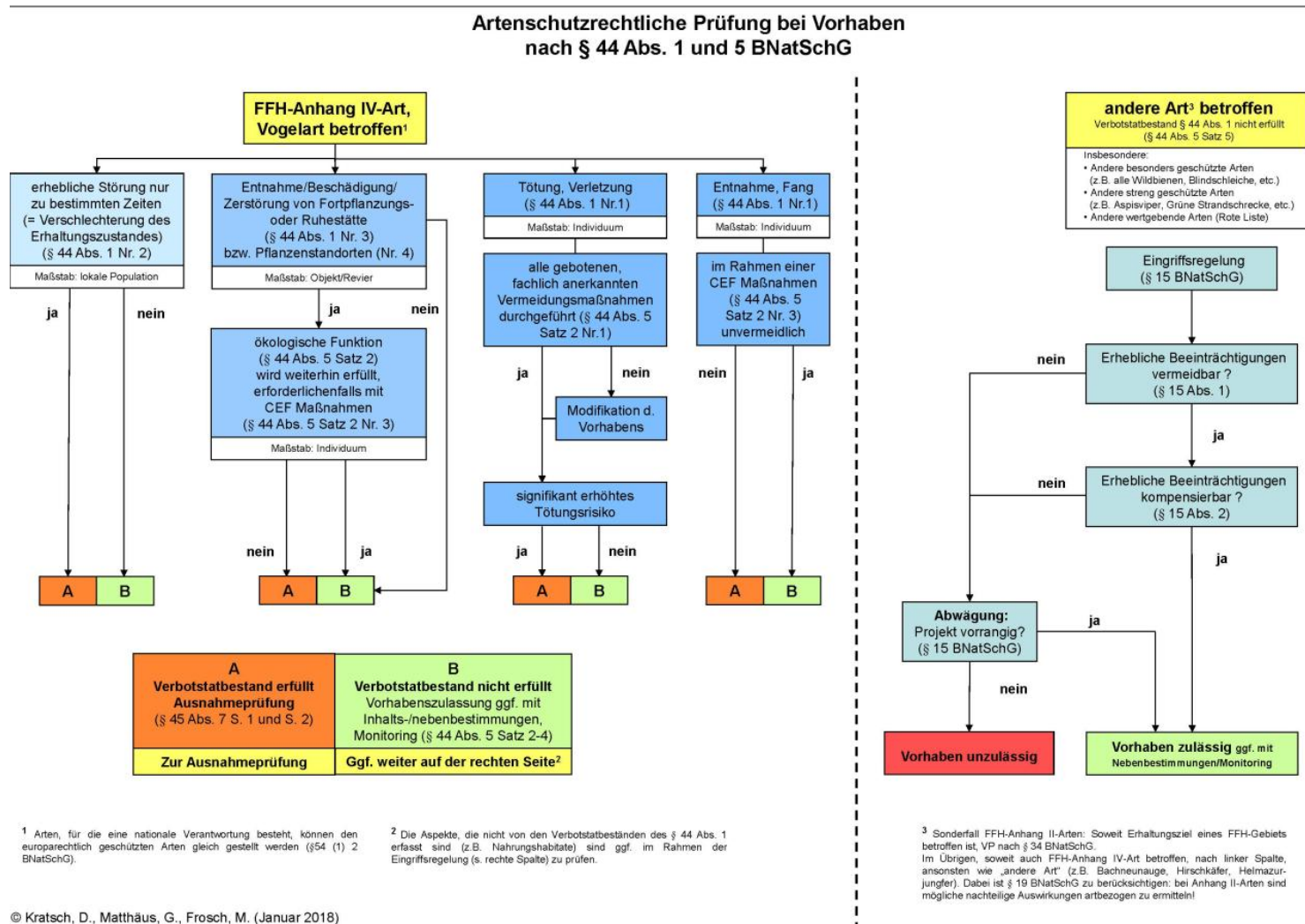


Abbildung 3: Ablaufschema einer artenschutzrechtlichen Prüfung (Kratsch et al. 2018)

3 Untersuchungsgebiet

Lage im Raum, Schutzgebiete

Das Untersuchungsgebiet umfasst das Flurstück 6147/2 der Gemarkung Ehrenstetten und dessen Umgebung. Es befindet sich am östlichen Rand des Siedlungsbereichs Ehrenstetten. Es umfasst einen gepflasterten und gekiesten Parkplatz sowie einen Carport, einen Schuppen und eine Hütte. Am nördlichen und östlichen Rand des Plangebiets liegen Hecken- und Gehölzstrukturen. Auf dem Gelände und am südlichen Rand des Plangebiets befinden sich zusätzlich noch Heckenzäune. In der Umgebung befinden sich Wohngebäude und ein größerer Hof mit Streuobstwiese, Garten und Bestallungen.

Das Plangebiet liegt im Naturraum Markgräfler Hügelland auf einer Höhe von ca. 300 m ü. NHN. Der Geltungsbereich liegt innerhalb des Naturparks „Südschwarzwald“. Ansonsten sind keine weiteren Schutzgebiete, gesetzlich geschützten Biotope oder FFH-Mähwiesen innerhalb der Plangebietsabgrenzung ausgewiesen.



Abbildung 4: Plangebiet (rot) und Schutzgebiete in der Umgebung. Die Schutzgebietskulissen für den Naturpark und das Biosphärengebiet sind aus Übersichtlichkeitsgründen nicht dargestellt. (Quelle: LUBW)

Detaillierte Informationen zu den Schutzgebieten und geschützten Biotopen sind im Umweltbelange-Gutachten von galaplan decker vom 28.07.2026 aufgeführt und werden in diesem Artenschutzbericht nicht noch einmal gesondert betrachtet.

Auerhuhn- Schutzzonen der FVA

Unter "auerhuhnrelevanten Flächen" werden Flächen verstanden, die nicht nur die aktuelle Verbreitung des Auerhuhns, sondern auch potenzielle Lebensräume dieser Tierart einschließen und die somit für den langfristigen Erhalt einer überlebensfähigen Auerhuhnpopulation im Schwarzwald von Bedeutung sind.

Auerhuhn-Schutzzonen sind im Untersuchungsgebiet und in der Umgebung von Ehrenkirchen nicht vorhanden. Beeinträchtigungen von Auerhühnern können somit sicher ausgeschlossen werden.

4 Methodik

Methodik

Bezüglich eines Vorkommens der relevanten Arten erfolgten Datenrecherchen. Hierbei wurden Daten der LUBW, des BfN sowie die Grundlagenwerke zu den landesweiten Kartierungen der Arten herangezogen (vgl. Literaturverzeichnis). Ebenfalls wurden Verbreitungsdaten der OGBW (ADEBAR), der öffentlich zugänglichen Internetseiten (siehe Literaturliste) und weitere Quellen (z. B. vorhandene Gutachten zu Projekten in räumlicher Nähe, Naturschutzgroßprojekten, fertige Managementpläne etc.) genutzt. Verwendet wurde zudem der FFH-Managementplan des FFH-Gebiets „Schönberg mit Schwarzwaldhängen“ (Schutzgebiets-Nr. 8012342).

Im Jahr 2025 fand im Untersuchungsbereich eine Begehung zur Erhebung der Habitatstrukturen statt. Auf dieser Grundlage und unter Einbezug der Verbreitungsdaten der Arten wurden die relevanten Arten festgelegt. Die Abschichtungstabellen in den jeweiligen Artkapiteln zeigen die gemäß ihrer Vorkommenswahrscheinlichkeit zu erwartenden Arten. Streng geschützte Arten, die eine hohe Vorkommenswahrscheinlichkeit haben, für die es sichere Nachweise in oder im direkten Umfeld des Planbereichs gibt oder Arten, die bei der Erstbegutachtung des Planbereichs bereits nachweisbar waren, gelten als vertiefend zu prüfende Relevanzarten. Ergänzend dazu obliegt es dem Gutachter, sonstige Arten als lokale Verantwortungsarten in der worst-case-Betrachtung mit in die artenschutzrechtliche Prüfung zu nehmen.

Die entsprechenden Aussagen zur Methodik sowie ggf. eine Schilderung des worst-case-Szenarios werden in den einzelnen Artkapiteln gegeben.

Die bisherigen Begehungstermine können der Tabelle 1 entnommen werden.

Tabelle 1: Durchgeführte Begehungstermine im Jahr 2025

Datum	Zeit	Anlass	Wetter
15.10.2025	09:00-10:30 Uhr	Erstbegehung des Gesamtgebiets mit Erfassung der Habitatstrukturen, Vegetationsbestände etc.; insbesondere Begutachtung der Baumstrukturen auf Totholz, Bohrlöcher, Nisthöhlen, Fledermausquartiere und Horste; Umdrehen von Oberflächenstrukturen zur Untersuchung auf Reptilien etc.; Beibeobachtungen aller planungsrelevanten Arten	Neblich, 8 °C

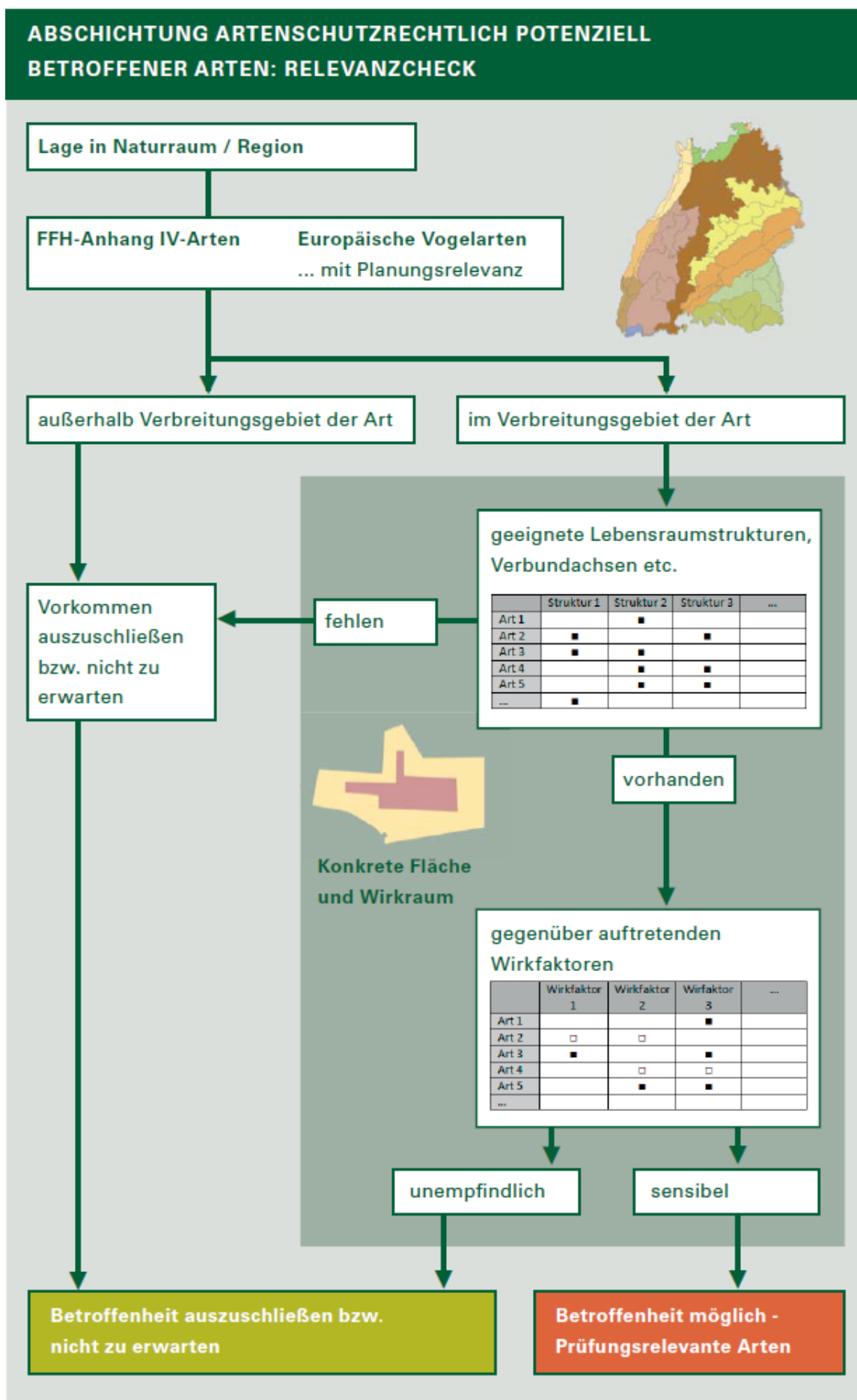


Abbildung 5: Schema zur Abschichtung planungsrelevanter Arten / Relevanzcheck (Quelle: BWL 2019)

5 Aquatische Lebewesen (Mollusken, Krebse, Fische, Rundmäuler, Libellen)

Abschichtung Im Plangebiet selbst befinden sich weder Fließ- noch Stillgewässer. Allerdings fließt südlich des Plangebiets der „Ehrenstetter Ahabach“ (Gewässer-ID 4340) und im Norden die „Möhlin“ (Gewässer-ID 4328). Die Gewässer werden im Zuge des Bauvorhabens nicht verändert oder negativ beeinträchtigt. Außerdem verläuft die L122 zwischen dem „Ehrenstetter Ahabach“ und dem Plangebiet.

Eine Betroffenheit von aquatischen Lebewesen kann somit von vornherein ausgeschlossen werden. Eine weiterführende Prüfung dieser Artengruppe entfällt.

6 Spinnentiere

Abschichtung Die planungsrelevanten Spinnenarten (Stellas Pseudoskorpion, Gerandete Wasser-spinne, Goldaugenspringspinne) können alle von vornherein verbreitungsbedingt ausgeschlossen werden.

Eine weiterführende Prüfung dieser Artengruppe entfällt.

7 Käfer

Methodik / Abschichtung Bezüglich der Verbreitung planungsrelevanter Käferarten wurden neben den Verbreitungsatlanen der LUBW auch Karten auf der Webseite Coleoptera Europaea (coleo-web.de) ausgewertet. In Bezug auf den Hirschkäfer wurden diverse Plattformen geprüft (hirschkäfer-suche.de, kerbtier.de, Meldeplattform der LUBW).

Im Jahr 2025 fand im Untersuchungsbereich eine Übersichtsbegehung zur Erhebung des Habitatpotenzials statt.

Im entsprechenden Quadranten 8012SO, in dem das Plangebiet liegt, sind der Eichen-Buntkäfer, der Hirschkäfer, der Körnerbock, der Südliche Wacholder-Prachtkäfer, der Große Goldkäfer, der Mattschwarze Maiwurmkäfer und Panzers Wespenbock verbreitet. Im Nachbarquadranten ergaben sich Nachweise des Kurzschrötters, des Veränderlichen Edelscharrkäfers und des Wunderbaren Ulmen-Prachtkäfers.

Im Plangebiet direkt finden sich keine geeigneten Habitate für die verbreitungsbedingt vorkommenden Käferarten. Jedoch gibt es auf dem Nachbargrundstück einige Gehölzstrukturen (alte Obstbäume), die für den Mattschwarzen Maiwurmkäfer und den Hirschkäfer als Lebensraum relevant sein könnten. Da durch die Umsetzung des Vorhabens nicht in das Nachbargrundstück eingegriffen wird, kann eine Betroffenheit der Totholzkäfer ausgeschlossen werden.

Eine weiterführende Prüfung dieser Artengruppe entfällt.

Tabelle 2: Liste planungsrelevanter Arten der Gruppe der Käfer

V	L	E	Art	Art	RLBW	RLD	FFH RL	BNatSchG
Arten, die in den Landkreisen Waldshut-Tiengen, Lörrach, Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen und Ortenaukreis vorkommen, aktuelle Nachweise haben und relativ weit verbreitet sein können.								
Hohe Vorkommenswahrscheinlichkeit								
X	0	0	<i>Clerus mutillarius</i>	Eichen-Buntkäfer	2	2		s
X	(X)	0	<i>Lucanus cervus</i>	Hirschkäfer	3	2	II	b
(X)	0	0	<i>Megopis scabricornis</i>	Körnerbock	1	1		s
X	0	0	<i>Palmar festiva</i>	Südlicher Wacholder-Prachtkäfer	1	3		s

V	L	E	Art	Art	RLBW	RLD	FFH RL	BNatSchG
Mittlere Vorkommenswahrscheinlichkeit								
X	0	0	<i>Protaetia aeruginosa</i>	Großer Goldkäfer	2	V		s
X	0	0	<i>Aesalus scarabaeoides</i>	Kurzschröter	2	1		s
(X)	0	0	<i>Gnorimus varabilis</i>	Veränderlicher Edelscharrkäfer	2	1		s
Geringe Vorkommenswahrscheinlichkeit								
0			<i>Cylindera germanica</i>	Deutscher Sandlaufkäfer	1	2		s
X	(X)	0	<i>Meloe rugosus</i>	Mattschwarzer Maiwurmkäfer	nb	2		s
0			<i>Purpuricenus kaehleri</i>	Purpurbock	1	1		s
Arten, die in den Landkreisen Waldshut-Tiengen, Lörrach, Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen und Ortenaukreis keine aktuellen Nachweise mehr haben oder nur noch hochgradig selten und lokal eingeschränkt vorkommen.								
0			<i>Acmaeodera degener</i>	Gefleckter Eichen-Prachtkäfer	1	1		s
0			<i>Bolbelasmus unicornis</i>	Vierzähniger Mistkäfer	nb	0	II, IV	s
0			<i>Eurythyrea quercus</i>	Eckschildiger Glanz-Prachtkäfer	1	1		s
0			<i>Meloe autumnalis</i>	Blauschimmernder Maiwurmkäfer	nb	1		s
0			<i>Meloe cicatricosus</i>	Narbiger Maiwurmkäfer	nb	2		s
X	0	0	<i>Necydalis ulmi</i>	Panzers Wespenbock	1	1		s
(X)	0	0	<i>Scintillatrix mirifica</i>	Wunderbarer Ulmen-Prachtkäfer	1	1		s
Arten, die in den Landkreisen Waldshut-Tiengen, Lörrach, Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen und Ortenaukreis verbreitungsbedingt ausgeschlossen werden können.								
0			<i>Cerambyx cerdo</i>	Heldbock; Großer Eichenbock	1	1	II, IV	s
0			<i>Cucujus cinnaberinus</i>	Scharlachkäfer	nb	*	II, IV	s
0			<i>Dicerca furcata</i>	Scharfzähniger Zahnflügel-Prachtkäfer	Z	1		s
0			<i>Dytiscus latissimus</i>	Breitrand	nb	1	II, IV	s
0			<i>Graphoderus bilineatus</i>	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	nb	3	II, IV	s
0			<i>Meloe decorus</i>	Violettthalsiger Maiwurmkäfer	nb	2		s
0			<i>Necydalis major</i>	Großer Wespenbock	1	2		s
0			<i>Osmoderma eremita</i>	Eremit	2	2	II, IV	s
0			<i>Phytoecia uncinata</i>	Wachsblumenböckchen	nb	1		s
0			<i>Rosalia alpina</i>	Alpenbock	2	3	II, IV	s

8 Schmetterlinge

Methodik / Abschichtung

Bezüglich der Verbreitung planungsrelevanter Schmetterlingsarten wurden neben den Verbreitungsatlanen der LUBW auch Art-Beobachtungskarten der Landesdatenbank Schmetterlinge Baden-Württembergs des Naturkundemuseums Karlsruhe ausgewertet. Berücksichtigt wurden alle Nachweise ab dem Jahr 2001. Nachweise aus dem 20. Jahrhundert wurden als veraltet eingestuft.

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind die zur Verfügung stehenden Daten zur Artengruppe der Schmetterlinge ausreichend. Vertiefende Untersuchungen sind nicht notwendig.

Im entsprechenden Quadranten (8012SO) sind folgende Arten nachgewiesen: Spanische Fahne und Salweiden-Wicklereulchen. Für einige Schmetterlingsarten (Dumerils Graswurzeule, Gamander-Graueulchen, Brombeer-Perlmutterfalter, Oberthürs Würfel-Dickkopffalter, Schwarzfleckiger Ameisen-Bläuling, Grüner Flechten-Rindenspanner) bestehen Nachweise in den Nachbarquadranten (vgl. Tabelle 3).

Hinweise im Rahmen der Begehung 2025 im Plangebiet auf ein Vorkommen dieser Arten ergaben sich nicht.

**Bestand /
Betroffenheit**

Die **Spanische Fahne** besiedelt Lichtungen, Säume an Waldwegen und Waldrändern, Steinbrüche, walddnahe Hecken, aufgelassene Weinberge, Randbereiche von Magerrasen mit Hochstaudenfluren. Da sich im Untersuchungsgebiet keine entsprechenden Habitate finden, kann ein Vorkommen der Art ausgeschlossen werden.

Das **Salweiden-Wicklereulchen** ist stark an Weichholzarten bzw. Nadel- oder Mischholzwälder gebunden. Eine Beeinträchtigung der Art kann aufgrund fehlender Waldflächen in unmittelbarer Nähe ausgeschlossen werden. Weiden sind in den Eingriffsbereichen ebenfalls nicht vorhanden.

Bevorzugter Lebensraum von **Dumerils Graswurzeule** sind trockene, buschige Graslandschaften, sonnige Hänge, Weinbaugelände, warme Lössböschungen und grasige Heiden. Diese Lebensraumstrukturen lassen sich nicht im Plangebiet finden. Somit ist das Plangebiet nicht als Lebensraum für diese Art geeignet.

Die Raupen des **Gamander-Graueulchen** leben an den Blüten einiger miteinander nicht näher verwandter Pflanzenfamilien: Edel-Gamander (*Teucrium chamaedrys*), Salbei (*Salvia spec.*), Schopf-Lavendel (*Lavandula stoechas*) und Heidekraut (*Calluna vulgaris*). Diese Pflanzenarten sind nicht im Plangebiet zu finden.

Der **Brombeer-Perlmuttfalter** lebt vorwiegend an warmen und sonnenbeschienenen Waldrändern und in lichten, leicht feuchten Wäldern, wo er an Brombeerbüschen nach Nektar suchen, und seine Eier ablegen kann. Wichtig sind außerdem Kahlschläge, Waldlichtungen trockene Hänge, Gebüschwiesen und Brombeerschläge. Diese Strukturen sind nicht im Plangebiet vorhanden, sodass ein Vorkommen dieser Art ausgeschlossen werden kann.

Für den **Oberthürs Würfel-Dickkopffalter** ist der typische Lebensraum Trocken- und Magerrasen sowie Straßenränder und Waldlichtungen; auch trockene, südexponierte Böschungen. Es kommen im Plangebiet keine passenden Lebensräume für den Oberthürs Würfel-Dickkopffalter vor.

Der **Grüne Flechten-Rindenspanner** benötigt an Rindenflechten reiche Gehölze als Habitat. In den Eingriffsbereichen kommen keine Wälder oder andere geeignete Gehölze vor. Somit kann ein Vorkommen der Art ausgeschlossen werden.

Der **Schwarzenfleckige Ameisen-Bläuling** besiedelt sonnige, trockene, offene oder auch buschreiche Kalk- und Silikatmagerrasen. Diese sind im Plangebiet nicht vorhanden, wodurch ein Vorkommen der Art auszuschließen ist.

Ein Vorkommen der streng geschützten Arten der Artengruppe Schmetterlinge kann verbreitungs- oder habitatbedingt ausgeschlossen werden.

Eine weiterführende Prüfung dieser Artengruppe entfällt.

Tabelle 3: Liste planungsrelevanter Arten der Gruppe der Schmetterlinge

V	L	E	Art	Art	RLBW	RLD	FFH RL	BNatSchG
Arten, die in den Landkreisen Waldshut-Tiengen, Lörrach, Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen und Ortenaukreis vorkommen, aktuelle Nachweise haben und relativ weit verbreitet sein können.								
Hohe Vorkommenswahrscheinlichkeit								
X	0	0	<i>Callimorpha quadripunctaria</i>	Spanische Fahne	*	*	II	
0			<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter	V	*	II, IV	s
(X)	0	0	<i>Maculinea arion</i>	Schwarzfleckiger Ameisen-Bläuling	2	2	IV	s
0			<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	2	3	II, IV	s
0			<i>Maculinea teleius</i>	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	2	2	II, IV	s
X	0	0	<i>Nycteola degenerana</i>	Salweiden-Wicklereulchen	3	3		s
0			<i>Proserpinus proserpina</i>	Nachtkerzenschwärmer	*	*	IV	s
(X)	0	0	<i>Pyrgus armoricanus</i>	Oberthürs Würfel-Dickkopffalter	V	*		s
Mittlere Vorkommenswahrscheinlichkeit								

V	L	E	Art	Art	RLBW	RLD	FFH RL	BNatSchG
(X)	0	0	<i>Brenthis daphne</i>	Brombeer-Perlmutterfalter	*	*		s
(X)	0	0	<i>Cleorodes lichenaria</i>	Grüner Flechten-Rindenspanner	*	1		s
0			<i>Cucullia caninae</i>	Hundsbraunwurz-Mönch	1	R		s
0			<i>Fagivorina arenaria</i>	Scheckiger Rindenspanner	V	1		s
0			<i>Hipparchia fagi</i>	Großer Waldportier	1	1		s
(X)	0	0	<i>Luperina dumerilii</i>	Dumerils Graswurzeule	*	2		s
Geringe Vorkommenswahrscheinlichkeit								
0			<i>Alcis jubata</i>	Bartflechten-Rindenspanner	1	1		s
0			<i>Anarta cordigera</i>	Moor-Bunteule	1	1		s
0			<i>Idaea contiguarua</i>	Fetthennen-Felsflur-Zwergspanner	1	2		s
(X)	0	0	<i>Nola subchlamydula</i>	Gamander-Graueulchen	1	R		s
Arten, die in den Landkreisen Waldshut-Tiengen, Lörrach, Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen und Ortenaukreis keine aktuellen Nachweise mehr haben oder nur noch hochgradig selten und lokal eingeschränkt vorkommen.								
0			<i>Actinotia radiosa</i>	Trockenrasen-Johanniskrauteule	0	1		s
0			<i>Agrodiaetus damon</i>	Weißdolph-Bläuling	1	1		s
0			<i>Carsia sororiata</i>	Moosbeerenspanner	1	1		s
0			<i>Cucullia gnaphalii</i>	Goldruten-Mönch	0	1		s
0			<i>Eriogaster catax</i>	Hecken-Wollafters	2	1	II, IV	s
0			<i>Eucarta amethystina</i>	Amethysteule	1	2		s
0			<i>Eurodryas aurinia</i>	Goldener Schreckenfaller	1	2	II	b
0			<i>Gastropacha populifolia</i>	Pappelglucke	1	1		s
0			<i>Hadena magnolia</i>	Südliche Nelkeneule	1	2		s
0			<i>Hyles vespertilio</i>	Fledermausschwärmer	2	0		s
0			<i>Lemonia taraxaci</i>	Löwenzahn-Wiesenspinner	0	0		s
0			<i>Lopinga achine</i>	Gelbringfalter	1	2	IV	s
0			<i>Nola cristatula</i>	Wasserminzen-Graueulchen	2	*		s
0			<i>Paidia murina</i>	Mauer-Flechtenbärchen	0	1		s
0			<i>Pericallia matronula</i>	Augsburger Bär	0	1		s
0			<i>Pyrgus cirsii</i>	Spätsommer-Würfel-Dickkopffalter	1	1		s
0			<i>Tephronia sepiaria</i>	Totholz-Flechtenspanner	0	R		s
Arten, die in den Landkreisen Waldshut-Tiengen, Lörrach, Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen und Ortenaukreis verbreitungsbedingt ausgeschlossen werden können.								
0			<i>Carcharodus flocciferus</i>	Heilziest-Dickkopffalter	1	2		s
0			<i>Coenonympha hero</i>	Wald-Wiesenvögelchen	1	2	IV	s
0			<i>Gortyna borelii</i>	Haarstrangeule	1	1	II, IV	s
0			<i>Hypodryas maturna</i>	Eschen-Schreckenfaller	1	1	II, IV	s
0			<i>Lycaena helle</i>	Blauschillernder Feuerfalter	1	2	II, IV	s
0			<i>Parnassius apollo</i>	Apollofalter	1	2	IV	s
0			<i>Parnassius mnemosyne</i>	Schwarzer Apollo	1	2	IV	s
0			<i>Zygaena angelicae</i>	Elegans-Widderchen	1	1		s

9 Heuschrecken

Abschichtung Im Quadranten 8212SO oder in einem der Nachbarquadranten sind gemäß den obigen Daten keine planungsrelevanten Heuschreckenarten verbreitet. Die Große Schiefkopfschrecke breitet sich derzeit aber mit hoher Geschwindigkeit aus.

Lebensräume der Großen Schiefkopfschrecke sind verschiedenen Grünlandtypen, Magerrasen und Säume mit Süßgräsern aller Feuchtestufen. Beobachtet wurde die Große Schiefkopfschrecke östlich des Plangebiets im Bereich des ausgewiesenen Feuchtbiotops. Die Große Schiefkopfschrecke breitet sich derzeit im Oberrheingebiet aus und hat dabei ihre Präferenzen für sowohl extrem trockene als auch extrem feuchte Standorte aufgegeben. Sie wird derzeit an vielen Standorten mittlerer Wertigkeit nachgewiesen und befindet sich sowohl bezüglich der Raumnutzung als auch bezüglich der Populationszahlen rasant auf dem Vormarsch.

Darauf hat bereits Treiber (2016) verwiesen:

Entsprechend der Ausarbeitung von Herrn Treiber in „Naturschutz und Landschaftspflege – LUBW 2015/2016“ ist die Große Schiefkopfschrecke eine wärmeliebende Art, die in Südeuropa, Nordafrika und im asiatischen Raum vorkommt. Sie breitet sich aktuell von Süden nach Norden mit hoher Geschwindigkeit aus und besiedelt Gebiete, in denen sie nie zuvor gesehen wurde... In der Oberrheinebene war die Schiefkopfschrecke unbekannt. Dies ändert sich 2006, als sie im Elsass von Mulhouse-Rixheim bis Straßburg an verschiedenen Stellen entdeckt wurde... Erst 2011 und dann an vielen Stellen massiv ab 2012 wurde sie östlich des Rheins in Baden-Württemberg nachgewiesen und breitete sich in den Folgejahren rasant aus... Die Ausbreitung wird in den kommenden Jahren voraussichtlich zu einer vollständigen Besiedelung der Oberrheinebene und tiefer liegender Gebiete angrenzender Naturräume führen.

Die Art nutzt nun alle Lebensräume mit geeigneter Habitatstruktur, unabhängig von den Feuchtegraden des Biotops, wie dies in Südeuropa der Fall ist... Aufgrund der Vielzahl der aktuellen Funde und Geländebeobachtungen kann bereits eine grasige Vegetationsstruktur mit Süßgräsern für die Besiedelung genügen, wobei saumartige Strukturen an Straßen, Feldwegen und Grabenrändern ausreichen.

Der Status der Art als streng geschützte Art ist daher dringend zu überarbeiten. Für diese Art wird durch die geplante Maßnahme allerdings ohnehin keine Wirkungsempfindlichkeit vermutet, da der Großteil des Plangebiets überbaut bzw. geschottert ist.

Eine weiterführende Prüfung dieser Artengruppe entfällt.

10 Amphibien

Abschichtung Amphibien-Arten benötigen aquatische oder dauerfeuchte Habitate. Im erweiterten Umfeld ist lediglich der „Ehrenstetter Ahrbach“ und die „Möhlin“ vorhanden. Diese werden durch das Bauvorhaben nicht beeinträchtigt.

Die Eingriffsbereiche liegen am Rand von Siedlungsgebiet entlang von Straßen. Aufgrund der Lage und den damit einhergehenden Störungs- und Zerschneidungswirkungen ist von keinen Wanderbewegungen im Plangebiet auszugehen. Biotopverbundflächen feuchter Standorte sind ebenfalls nicht ausgewiesen. Auch wird aufgrund der Zerschneidung der Straßen zu den Gewässern nicht mit der Nutzung des Plangebiets als Winterquartier gerechnet. Zudem liegen um das Plangebiet herum besser geeignete Strukturen für die Überwinterung (Gärten, Acker).

Auch bei den Begehungen erfolgten keinerlei Nachweise von bzw. Hinweise auf Amphibien.

Eine weiterführende Prüfung dieser Artengruppe entfällt.

11 Reptilien

11.1 Methodik / Abschichtung

Methodik / Abschichtung Bezüglich eines Vorkommens der relevanten Arten erfolgten Datenrecherchen. Hierbei wurden Daten der LUBW, des BfN sowie die Grundlagenwerke zu den landesweiten Kartierungen der Arten (LAK) herangezogen.

Bei der Übersichtsbegehung wurden potenzielle Strukturen für Reptilien erfasst. Verbreitungsbedingt könnten drei der insgesamt sieben streng geschützten Reptilienarten im Plangebiet vorkommen: Schlingnatter, Zauneidechse und Mauereidechse (vgl. Tabelle 4).

11.2 Bestand

**Bestand
Lebensraum
und
Individuen**

Schlingnattern besiedeln wärmebegünstigte Standorte wie Hanglagen mit größeren Steinstrukturen (z. B. Block- und Geröllhalden). Geeignete Habitatstrukturen sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden.

Die **Zauneidechse** bevorzugt Heideflächen, Mager-, Trocken- und Halbtrockenrasen. Kleinflächig ist sie auch an Weg- und Waldrändern, Bahntrassen, Steinbrüchen und in Rebgebieten zu finden. Für Zauneidechsen ist es vor allem wichtig, dass sowohl offene Bereiche mit lockeren Böden vorhanden sind als auch dichter bewachsene Bereiche, in denen sie sich verstecken können. Zur Sonnung werden besonders gerne Totholzhäufen oder Baumstrünke aufgesucht. Geeignete Habitatstrukturen für die Zauneidechse sind ebenfalls nicht in der Umgebung des Plangebiets vorhanden.

Die **Mauereidechse** lebt überwiegend in Böschungen in Rebgebieten, in Felsbereichen und an Bahndämmen. Auch in Siedlungsbereichen (Gärten, Schotterbeete) kann die Art vorkommen. Das Untersuchungsgebiet erscheint für diese Art teilweise geeignet.

Im Plangebiet selbst liegen manche Strukturen, die für Verstecke von v. a. der Mauereidechse geeignet wären (vgl. Abbildung 6). Es befinden sich Materialablagerungen von Holz und Wellblechen am östlichen Rand des Plangebiets, welche allerdings eine lange Zeit des Tages durch Gebäude und Gebüsch beschattet sind. Jedoch ist ein Vorkommen von Mauereidechsen als temporärer Aufenthaltsort nicht komplett auszuschließen. Südlich an das Plangebiet angrenzend liegt eine Trockenmauer. Wanderungen der Reptilien zwischen diesen Strukturen sind möglich.



Abbildung 6: Potenziell für Reptilien nutzbare Strukturen im und um das Plangebiet (Fotos: galaplan decker)

Tabelle 4: Liste planungsrelevanter Arten der Gruppe der Reptilien

V	L	E	N	Art	Art	RLBW	RLD	FFH RL	BNatSchG
Arten, die in den Landkreisen Waldshut-Tiengen, Lörrach, Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen und Ortenaukreis vorkommen, aktuelle Nachweise haben und relativ weit verbreitet sein können.									
X	0	0		<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	3	3	IV	s
X	0	0	0	<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	3	V	IV	s
X	X	X	0	<i>Podarcis muralis</i>	Mauereidechse	D	V	IV	s
Arten, die in den Landkreisen Waldshut-Tiengen, Lörrach, Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen und Ortenaukreis keine aktuellen Nachweise mehr haben oder nur noch hochgradig selten und lokal eingeschränkt vorkommen.									
0				<i>Lacerta bilineata</i>	Westliche Smaragdeidechse	2	2	IV	s
0				<i>Vipera aspis</i>	Aspispiper	1	1		s
Arten, die in den Landkreisen Waldshut-Tiengen, Lörrach, Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen und Ortenaukreis verbreitungsbedingt ausgeschlossen werden können.									
0				<i>Emys orbicularis</i>	Europäische Sumpfschildkröte	1	1	II, IV	s
0				<i>Zamenis longissimus</i>	Äskulapnatter	2	2	IV	s

11.3 Auswirkungen

Auswirkungen Bis auf teilweise für die Mauereidechse finden sich keine geeigneten Habitatbedingungen für streng geschützte Reptilienarten im Plangebiet. Nachweise ergaben sich im Zuge der Begehung nicht.

Baubedingte Auswirkungen

Durch die Baumaßnahme ergeben sich temporäre und lokale Beunruhigungseffekte. Da der Eingriff am Rande eines Siedlungsbereich stattfindet und die potenziell vorhandenen Reptilien derzeit schon Bereiche unmittelbar angrenzend an Straßen, Wohn- und Gewerbebereiche besiedeln, ergeben sich dadurch in der Regel keine signifikanten und nachhaltigen Störwirkungen, die sich auf den Erhaltungszustand auswirken.

Um ein Eintreten von Verbotstatbeständen zu verhindern, sind Entwertungmaßnahmen durchzuführen und Reptilienschutzzäune während der Bauarbeiten zu stellen.

Betriebsbedingte Auswirkungen

Betriebsbedingt ist mit keiner nennenswerten Erhöhung der Störwirkung für Reptilien zu rechnen. Die Lärm- und Schadstoffemissionen werden sich im Vergleich zum Ist-Zustand nicht erheblich ändern, da die Art der Nutzung (Parken) ausgebaut und damit erhalten bleibt.

In den umgebenden Grünflächenbereichen sind weiterhin nutzbare Strukturen in ausreichender Entfernung bzw. mit ausreichender Abschirmung zu dem geplanten Bauvorhaben vorhanden. In diese Strukturen wird nicht eingegriffen.

Anlagebedingte Auswirkungen

Durch die Umsetzung des Bauvorhabens geht u. a. das Carport und der / die Schuppen / Hütte sowie Materialablagerungen verloren. Auf dem angrenzenden Grundstück sind ausreichend Strukturen (Ruderalvegetation, Gehölzen, anthropogene Strukturen, Garten) vorhanden, sodass ggf. vorkommende Eidechsen hier geeignete Verstecke und Sonnenplätze finden können.

Generell sind im Ist-Zustand nur wenige Lebensräume für die Reptilien im Plangebiet vorhanden. Der Versiegelungsgrad erhöht sich durch das Bauvorhaben nur minimal, weshalb nicht von anlagebedingten Auswirkungen auszugehen ist.

11.4 Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Vermeidung und Minimierung

Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen in Form von Entwertungsmaßnahmen und dem Stellen von Schutzzäunen sind in der worst-case-Betrachtung umzusetzen:

- Vor Beginn der Bauarbeiten müssen im zulässigen Vergrämnungszeitfenster (im Frühjahr Anfang März bis Ende April oder im Herbst von Anfang August bis Anfang Oktober, s. Abbildung 7) die als Verstecke nutzbaren Oberflächenstrukturen (Holz- und Materialablagerungen, etc.) im Plangebiet manuell abgetragen werden.
- Bis zum Beginn der Bauarbeiten ist dafür zu sorgen, dass den Reptilien keinerlei Versteckmöglichkeiten zur Verfügung stehen und sie keinen Grund haben, den Eingriffsbereich nach Durchführung der Entwertungsmaßnahmen aufzusuchen.
- Eine Zuwanderung von Individuen in den entwerteten Eingriffsbereich ist zwar unwahrscheinlich, um Verbotstatbestände sicher ausschließen zu können, ist aber vor Beginn der Bauarbeiten ein Reptilien-Schutzzäun mit einseitigen Überstiegshilfen (z. B. Bretter) entlang der östlichen Flurstücksgrenze zu stellen. Dieser Zaun ist bis zum Ende der Bauarbeiten an Ort und Stelle zu belassen, damit ein Einwandern von potenziell auf dem angrenzenden Nachbargrundstück vorkommenden Reptilien in den Gefahrenbereich verhindert wird.

Eine Übersicht über die Schutzmaßnahmen kann der Abbildung 8 entnommen werden.

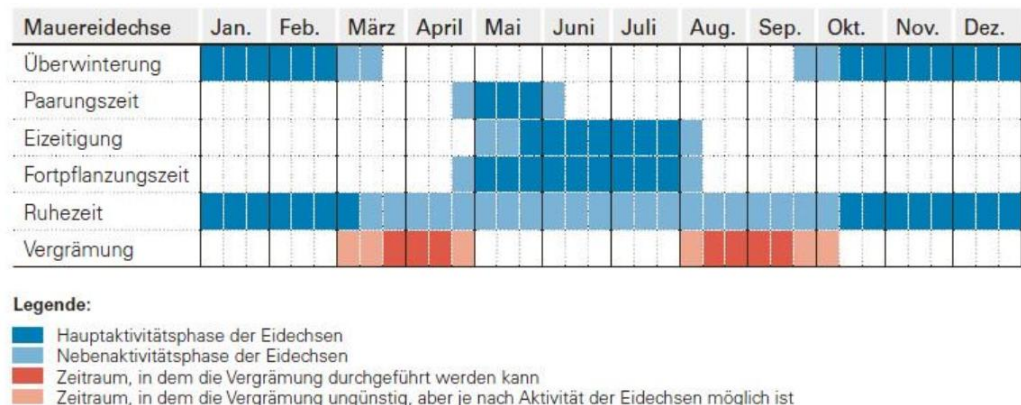


Abbildung 7: Aktivitätsphasen der verbreitungs- und habitatbedingt potenziell vorkommenden Mauereidechse im Jahresverlauf (Quelle: LUBW)



Entwertungsfläche

Bei der Entwertung werden alle potenziell nutzbaren Versteckstrukturen aus dem Eingriffsbereich entfernt (manuelles Abtragen).

Reptilienschutzzäun

Aufstellung vor Beginn der Bauarbeiten zur Verhinderung von Zuwanderungen. Der Zaun muss bis zum Abschluss der Bauarbeiten bestehen bleiben. Pfeile stellen einseitige Überstiegshilfen dar.

Abbildung 8: Konzept zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Artengruppe Reptilien: Plangebiet (rot) mit Schutzmaßnahmen (gelb und grün, s. Legende) (Quelle Luftbild: LUBW)

11.5 (Vorgezogene) Ausgleichsmaßnahmen

Ausgleich Durch das Bauvorhaben werden die Materialablagerungen um den Carport und die Hütte sowie die zwei Bauten selbst verloren gehen, sodass diese Strukturen nicht mehr als (temporärer) Lebensraum für die Eidechsen dienen können. Die Mauer an der südlich entlangführenden „Wentzinger-Straße“ bleibt voraussichtlich erhalten.

Nachweise von Reptilien ergaben sich im Zuge der einmaligen Begehung nicht. Die angrenzenden Gartenflächen sind mit den Streuobstbäumen, Beeten, Steinhäufen etc. strukturreich. (Vorgezogene) Ausgleichsmaßnahmen sind nach derzeitigem Kenntnisstand daher nicht erforderlich.

11.6 Prüfung der Verbotstatbestände

**§ 44 (1) 1
Tötungsverbot** „Es ist verboten, wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.“

Das Eintreten des Verbotstatbestands gemäß § 44 (1) 1 (= Tötungsverbot) muss durch gebotene, fachlich anerkannte Vermeidungsmaßnahmen verhindert werden. Bei Einhaltung der oben genannten Vermeidungsmaßnahmen in Form von Entwertungsmaßnahmen und Stellen von Schutzzäunen kann der Verbotstatbestand ausgeschlossen werden.

Das Tötungsverbot nach § 44 (1) 1 BNatSchG wird nicht verletzt.

**§ 44 (1) 2
Störungsverbot** „Es ist verboten, wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert.“

Auch das Eintreten des Verbotstatbestands gemäß § 44 (1) 2 (= Störungsverbot) kann durch die Entwertungsmaßnahmen, die Einhaltung des Vergrämungszeitfensters und das Stellen des Schutzzaunes verhindert werden.

Das Störungsverbot nach § 44 (1) 2 BNatSchG wird nicht verletzt.

**§ 44 (1) 3
Schädigungsverbot** „Es ist verboten, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.“

Von einer Betroffenheit von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten durch die Bauvorhaben wird aufgrund der Annahme eines lediglich temporären Aufenthalts der Mauereidechse im Eingriffsbereich nach aktuellem Kenntnisstand nicht ausgegangen.

Das Schädigungsverbot nach § 44 (1) 3 BNatSchG wird nicht verletzt.

12 Vögel

12.1 Methodik / Abschichtung

**Methodik /
Abschichtung** Gemäß Bundesnaturschutzgesetz müssen alle europäischen Vogelarten artenschutzrechtlich geprüft werden. In der Tabelle im Anhang werden alle Arten aufgelistet. Die besonders geschützten Arten werden i. d. R. in Gilden dargestellt, die streng geschützten Arten als Einzelarten. Die Liste orientiert sich an der Artenliste aus Hölzinger et al. (2005).

Bezüglich eines Vorkommens der europäischen Vogelarten erfolgten Datenrecherchen. Hierbei wurden Verbreitungsdaten der Ornithologischen Gesellschaft Baden-Württemberg (OGBW) ausgewertet.

Da im Plangebiet überwiegend mit siedlungsadaptierten Vogelarten zu rechnen ist und das Bauvorhaben auf stark anthropogen genutzten Flächen stattfindet, wird eine Einschätzung der Beeinträchtigungen über das Abprüfen von Vogelgilden als ausreichend erachtet. Vor Ort erfolgte eine Habitaterfassung inklusive Gehölz- und Gebäudebegutachtung (Höhlen und andere wertvolle Strukturen).

12.2 Bestand

Bestand Lebensraum und Individuen

Die Umgebung des Plangebiets ist vor allem durch Siedlungsstrukturen wie Wohnhäuser und Gärten sowie Verkehrs- und Grünflächen, einer Gewerbestruktur und einem Hofgelände geprägt.

Im Plangebiet selbst befindet sich hauptsächlich Kiesfläche, in den Randbereichen auch Gehölzstrukturen, Einzelbäume, Heckenzäune, Trittrasen und Ruderalvegetation (vgl. Abbildung 9). Vor allem die Gehölzstrukturen und die Einzelbäume sind für die Avifauna von besonderem Wert. Es konnten jedoch keine Höhlen und Spalten in den Gehölzen festgestellt werden, somit sind diese Strukturen nur für Freibrüter interessant.

Der Trittrasen ist als Nahrungshabitat kaum relevant, da er sehr artenarm ist und sehr häufig gestört / gemäht wird.

Auf dem Gelände befindet sich ein Carport und eine Hütte, die als potenzielle Brutstandorte für Gebäudebrüter genutzt werden könnten. Hier gibt es geeignete Nischen und Spalten. Nester wurden nicht festgestellt (vgl. Abbildung 10).

Angrenzend an das Plangebiet befinden sich für die Avifauna weitere Strukturen wie Bäume, Hecken, Gebüsch und Grünfläche. Zudem wurden bei diesen Einzelbäumen Nistkästen festgestellt (vgl. Abbildung 11). Angrenzende Bauwerke bieten ebenfalls potenzielle Brutstandorte für Gebäudebrüter. Außerhalb des Plangebiets finden allerdings keine Eingriffe durch das Vorhaben statt. Die potenziellen Habitatstrukturen für die Vögel bleiben hier bestehen.

Grundsätzlich ist im Untersuchungsgebiet vor allem mit siedlungsfolgenden Arten aus der Gilde der euryöken, weit verbreiteten Arten mit hohen Bestandszahlen („Ubiquisten“) zu rechnen. Zudem könnten Arten aus der Gilde der siedlungsnahen Horst- und Gebäudebrüter sowie aus der Gilde der primären und sekundären Röhren- und Höhlenbrüter vorkommen (vgl. Tabelle 5 und Tabellen im Anhang).

Bodenbrüter und Arten des Halboffenlandes bzw. Offenlandes können im Plangebiet aufgrund fehlender (Halb-)Offenlandflächen sowie hoher Störwirkungen von vornherein ausgeschlossen werden. Da das nächstgelegene Waldstück erst in mind. 80 m Entfernung Richtung Norden beginnt, ist eine Relevanz des Plangebiets für Waldarten ebenfalls nicht gegeben. Horstbauende Greifvögel finden im Plangebiet sowie den angrenzenden Wohngebieten lediglich Brut- und Nahrungshabitate von untergeordneter Bedeutung. Mit einem relevanten Vorkommen dieser Gilde ist erst am Siedlungsrand bzw. außerhalb der Ortschaft zu rechnen. Wasservögel sind entlang des südlich fließenden „Ehrenstetter Ahabach“ und der nordwestlich fließenden „Möhlin“ zu erwarten.



Abbildung 9: Vegetationsstrukturen im Plangebiet (Fotos: galaplan decker)



Abbildung 10: Gebäudestrukturen im Plangebiet (Fotos: galaplan decker)



Abbildung 11: Nistkästen auf dem Nebengelände (Fotos: galaplan decker)

Tabelle 5: Liste planungsrelevanter Vogelgilden

V	L	E	Vogelgilde
X	X	0	Gilde der euryöken, weit verbreiteten Arten mit hohen Bestandszahlen („Ubiquisten“)
X	X	0	Gilde der siedlungsnahen Horst- und (fakultativen) Gebäudebrüter wie z. B. Mäusebussard
	0	0	Gilde der offenen und halboffenen Kulturlandschaften, der Streuobstwiesen und Bewohner von Heide-landschaften, Feuchtwiesen und vergleichbaren Habitaten
	0	0	Gilde der „Wasservögel“, also Arten der Seen und Fließgewässer, Schilfbestände, etc. wie z. B. Was-seramsel, Gebirgsstelze, Graureiher, Stockente, Blässhuhn, Gänsesäger etc.
	0	0	Gilde der überwiegend montan verbreiteten Waldarten
X	X	0	Gilde der primären und sekundären Röhren- und Höhlenbrüter wie z. B. Grünspecht, Buntspecht, Haus-rotschwanz etc.
	0	0	Gilde der horstbauenden Greifvögel wie z. B. Mäusebussard, Rotmilan
	0	0	Gilde der Wintergäste
0		0	Gilde der derzeit als ausgestorben geltenden Arten, der extrem seltenen Arten mit geografischer Rest-riktion, der Irrgäste, der unregelmäßig vorkommenden Brutvogelarten, der Neozoen und sonstiger Arten des Anhangs 1 der VS-Richtlinie.

12.3 Auswirkungen

Auswirkungen Im Untersuchungsgebiet sind aufgrund der Lage im Siedlungsbereich und der damit verbundenen Störwirkungen hauptsächlich typische Kulturfolger zu erwarten, welche zwar der artenschutzrechtlichen Prüfpflicht unterliegen, die aber in guten Bestandszahlen vorkommen und für die somit keine erhebliche Beeinträchtigung des Lokalzustands durch den Eingriff zu erwarten ist.

Baubedingte Auswirkungen

Bauzeitlich ist mit einer geringfügigen Erhöhung der Störwirkungen zu rechnen. Erhebliche Auswirkungen sind aber nicht zu erwarten, da überwiegend mit Siedlungsfolgern zu rechnen ist, die durch die Lage im Siedlungsbereich bereits an entsprechende Störwirkungen angepasst sind. Eine Bruttätigkeit störungsempfindlicher Vogelarten im Plangebiet oder angrenzend kann ausgeschlossen werden.

Nach aktueller Planung ist im Zuge der Bauarbeiten der Abriss von Carport und Hütte sowie die Rodung von Heckenzaun, Gebüsch und einem Einzelbaum vorgesehen. Bei den Abrissarbeiten sowie den erforderlichen Gehölzrodungen sind somit zwingend zeitliche Reglementierungen einzuhalten.

Betriebsbedingte Auswirkungen

Betriebsbedingt sind geringfügige Beeinträchtigungen zu erwarten. Die Lärm- und Schadstoffemissionen werden sich im Vergleich zum Ist-Zustand leicht verändern, da die Fläche mehr PKW-Stellplätze aufweisen wird.

Anlagebedingte Auswirkungen

Durch die Umsetzung des Bauvorhabens gehen der Carport, die Hütte, Gebüsche, Heckenzaun, ein Einzelbaum und Ruderalvegetation verloren. Da allerdings bereits im Ist-Zustand nur wenige Lebensräume für die Avifauna im Plangebiet vorhanden sind und der Versiegelungsgrad sich nicht wesentlich erhöht, ist nicht von anlagebedingten Auswirkungen auszugehen.

Gebäudebrüter werden an den neuen Gebäuden wieder nutzbare Nischen zur Brut finden. Der Anteil potenzieller Niststandorte an Gebäuden wird sich aufgrund des neuen Gebäudes mit Fassadenbegrünung und den Pflanzgeboten im Plangebiet voraussichtlich sogar erhöhen.

Das Parkhaus wird zweistöckig sein, was im Vergleich zum Ist-Zustand eine gewisse Kulissenwirkung mit sich bringen wird. Erhebliche Kulissenwirkungen sind nach derzeitigem Kenntnisstand aber aufgrund der im Norden, Westen und Süden bereits befindlichen Gebäude nicht zu erwarten.

12.4 Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Vermeidung und Minimierung Zur Vermeidung und Minimierung von Verbotstatbeständen sind Vorkehrungen zum Schutz der Arten einzuhalten. Diese sind:

- Die Rodungsarbeiten müssen außerhalb der Brutperiode der Vogelfauna stattfinden (Anfang Oktober bis Ende Februar). Dies ist im Rahmen der Baulogistik sicherzustellen.
- Die Abrissarbeiten der Gebäude müssen außerhalb der Brutperiode der Vogelfauna sowie außerhalb der Aktivitätszeit der Fledermausfauna stattfinden (Anfang Dezember bis Ende Februar). Dies ist im Rahmen der Baulogistik sicherzustellen.

12.5 (Vorgezogene) Ausgleichsmaßnahmen

Ausgleich Da weder an den Gebäuden noch an den vorhandenen Gehölzen (Ziersträucher) brütende Vögel oder Hinweise darauf festgestellt wurden und keine essenziellen Nahrungshabitate verloren gehen, ergibt sich nach derzeitigem Kenntnisstand keine Notwendigkeit von (vorgezogenen) Ausgleichsmaßnahmen.

Durch den geplanten Neubau mit begrünter Fassade erhöht sich das Quartierpotenzial für die siedlungsadaptierten Vogelarten im Plangebiet sogar. Es werden zudem Pflanzgebote von Einzelbäumen und Sträuchern im Plangebiet festgesetzt. Dies kommt ebenfalls der Avifauna zugute.

12.6 Prüfung der Verbotstatbestände

**§ 44 (1) 1
Tötungsverbot** *„Es ist verboten, wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.“*

Das Eintreten des Verbotstatbestands gemäß § 44 (1) 1 (= Tötungsverbot) wird durch die Einhaltung von zeitlichen Reglementierungen bei den Rodungs- und Abrissarbeiten verhindert.

Das Tötungsverbot nach § 44 (1) 1 BNatSchG wird nicht verletzt.

**§ 44 (1) 2
Störungsverbot** *„Es ist verboten, wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert.“*

Durch die Baumaßnahmen werden sich temporäre und lokale Beunruhigungseffekte ergeben. Da die Eingriffe im Siedlungsbereich stattfinden und im Plangebiet und der Umgebung lediglich mit weit verbreiteten, siedlungsadaptierten Vogelarten zu rechnen ist, ergeben sich dadurch in der Regel keine signifikanten und nachhaltigen Störwirkungen, die sich auf den Erhaltungszustand auswirken.

Betriebsbedingt ist mit einer geringen Erhöhung der Störwirkungen zu rechnen, da die Nutzung der Fläche geringfügig intensiviert wird.

Das Störungsverbot nach § 44 (1) 2 BNatSchG wird nicht verletzt.

**§ 44 (1) 3
Schädigungsverbot** *„Es ist verboten, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.“*

Von einer Betroffenheit von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten durch die Bauvorhaben wird aufgrund von fehlenden Hinweisen im Zuge der Gebäude- und Gehölzbegutachtungen nach aktuellem Kenntnisstand nicht ausgegangen.

Das Schädigungsverbot nach § 44 (1) 3 BNatSchG wird nicht verletzt.

13 Fledermäuse

13.1 Methodik / Abschichtung

**Methodik /
Abschichtung** Bezüglich eines Vorkommens der relevanten Arten erfolgten Datenrecherchen. Hierbei wurden Daten der LUBW, des BfN sowie die Grundlagenwerke zu den landesweiten Kartierungen der Arten herangezogen (vgl. Literaturverzeichnis). Ebenfalls wurden Verbreitungsdaten der öffentlich zugänglichen Internetseiten (siehe Literaturliste) und weitere Quellen (z. B. vorhandene Gutachten zu Projekten in räumlicher Nähe, Fachplanungen, Naturschutzgroßprojekten, fertige Managementpläne etc.) genutzt. Berücksichtigt wurden alle Nachweise ab dem Jahr 2006. Frühere Nachweise (1990-2006) haben keine aktuelle Aussagekraft mehr und werden als veraltet eingestuft.

Im Zuge der Erstbegehung am 15.10.2025 fand im Untersuchungsbereich eine Begutachtung der Gehölze und Gebäude zur Erhebung des Habitatpotenzials für die Fledermausfauna statt. Potenzielle Gebäude- und Baumquartiere wurden auf Fledermausspuren untersucht.

Laut LUBW gibt es im betroffenen TK25-Quadranten 8012SO Nachweise von neun Fledermausarten. Aus den benachbarten Quadranten liegen Nachweise für weitere sieben Arten vor (vgl. Tabelle 6).

Etwa 110 m nördlich des Untersuchungsgebiets liegt das FFH-Gebiet „Schönberg mit Schwarzwaldhängen. Im Datenauswertebogen werden die Bechsteinfledermaus, die Wimperfledermaus und das Große Mausohr aufgeführt. Im Datenauswertebogen des ähnlich weit entfernte Naturschutzgebiets „Ölberg Ehrenstetten“ werden ebenfalls das Große Mausohr sowie zusätzlich die Wasserfledermaus aufgeführt.

13.2 Bestand

Bestand Lebensraum und Individuen

Im Untersuchungsgebiet finden sich mehrere Gebäude, welche im Zuge des Vorhabens abgerissen werden. Eins der Gebäude weist potenzielle Quartierstrukturen auf. Ein Vorkommen von gebäudenutzenden Fledermäusen ist daher im Vorhinein nicht auszuschließen. Die Vor-Ort-Begehung zur Untersuchung auf ein Habitatpotenzial für Fledermäuse sowie auf Hinweise von Vorkommen (Fledermausspuren) brachten die folgenden Ergebnisse.

An der Hütte sind Spalten unter den Ziegeln und Verkleidungen. Das Gebäude bietet Potenzial für Winterquartiere, vereinzelte überwinternde Tiere können demnach nicht ganz ausgeschlossen werden. Der offene Holzschopf neben der Hütte sowie der Carport sind zu lichtdurchflutet, sodass keine geeigneten Versteckmöglichkeiten wie dunkle Nischen und Spalten für Fledermäuse vorhanden sind.

Im Zuge der Gebäudebegutachtungen wurden keine Fledermausspuren wie z. B. Verfärbungen durch Urin oder Kot entdeckt.

Die Gehölze im Untersuchungsgebiet weisen keine Spalten, Baumhöhlen oder Astabbrüche auf, die sich als Quartiere für Fledermäuse eignen würden.

Die kleinen Grünflächen (Trittrasen, Ruderalvegetation) innerhalb des Plangebiets stellen sehr kleinflächige Nahrungshabitate für die Fledermäuse dar. Die Gehölzgalerie und die Fahnenmasten entlang der Ostseite des Plangebiets sowie der Lichtmast könnten als Leitlinie bei der Jagd fungieren.

Am wahrscheinlichsten ist ein Vorkommen von siedlungsadaptierten Arten.



Abbildung 12: Gebäude-Untersuchung: Ziegelspalten an der Hütte, Licht-/ Fahnenmast (v. l. n. r.) (Fotos: galaplan decker)

Tabelle 6: Liste planungsrelevanter Arten der Gruppe der Fledermäuse

V	L	E	Art	Art	RLBW	RLD	FFH RL	BNatSchG
Arten, die in den Landkreisen Waldshut-Tiengen, Lörrach, Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen und Ortenaukreis vorkommen, aktuelle Nachweise haben und relativ weit verbreitet sein können.								
Hohe Vorkommenswahrscheinlichkeit								
X	X	0	<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	2	*	II, IV	s
(X)	(X)	0	<i>Myotis daubentoni</i>	Wasserfledermaus	3	*	IV	s
X	X	0	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	3	*	IV	s

V	L	E	Art	Art	RLBW	RLD	FFH RL	BNatSchG
Mittlere Vorkommenswahrscheinlichkeit								
X	X	0	<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	2	3	IV	s
0			<i>Pipistrellus kuhlii</i>	Weißrandfledermaus	D	*	IV	s
X	0	0	<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	2	2	II, IV	s
X	X	0	<i>Myotis emarginatus</i>	Wimperfledermaus	R	2	II, IV	s
X	X	0	<i>Myotis mystacinus</i>	Bartfledermaus	3	*	IV	s
(X)	(X)	0	<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	2	*	IV	s
X	X	0	<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler	2	D	IV	s
(X)	(X)	0	<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	i	V	IV	s
(X)	(X)	0	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	G	*	IV	s
X	X	0	<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	3	3	IV	s
(X)	0	0	<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbflödenmaus	i	D	IV	s
Geringe Vorkommenswahrscheinlichkeit								
0			<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	1	2	II, IV	s
(X)	(X)	0	<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus	2	G	IV	s
0			<i>Myotis brandtii</i>	Brandtfledermaus	1	*	IV	s
X	0	0	<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	i	*	IV	s
(X)	(X)	0	<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr	1	1	IV	s
Arten, die in den Landkreisen Waldshut-Tiengen, Lörrach, Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen und Ortenaukreis keine aktuellen Nachweise mehr haben oder nur noch hochgradig selten und lokal eingeschränkt vorkommen.								
0			<i>Hypsugo savii</i>	Alpenfledermaus	nb	R	IV	s
0			<i>Myotis alcathoe</i>	Nymphenfledermaus	nb	1	IV	s
0			<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	Große Hufeisennase	1	1	II, IV	s

13.3 Auswirkungen

Auswirkungen Im Untersuchungsgebiet sind überwiegend siedlungsadaptierte Fledermausarten wie z. B. die Zwergfledermaus zu erwarten.

Baubedingte Auswirkungen

Beeinträchtigungen von Fledermäusen in Form von Lichtverschmutzungen durch nächtliche Baustellenausleuchtungen können ausgeschlossen werden, da die Bauarbeiten ausschließlich tagsüber stattfinden werden.

Nach aktueller Planung ist im Zuge der Arbeiten der Abriss der bestehenden Gebäude vorgesehen. Bei den Abrissarbeiten sind somit zeitliche Reglementierungen einzuhalten.

Betriebsbedingte Auswirkungen

Betriebsbedingt sind Beeinträchtigungen zu erwarten, da sich geringe Veränderungen der Nutzungsintensität im Vergleich zum Ist-Zustand ergeben. Die Nutzung des Parkhauses kann zu einem etwas erhöhten Verkehrsaufkommen führen.

Um die Tiere in ihrer Jagdaktivität bzw. während der Transferflüge in die Jagdgebiete nicht zu stören, sollten keine nächtlichen Dauer-Beleuchtungen an den neuen Gebäuden vorhanden sein. Ist dies jedoch nicht zu vermeiden, müssen die Beleuchtungen fledermausfreundlich gestaltet werden.

Anlagebedingte Auswirkungen

Durch die Umsetzung des Bauvorhabens, welche den Abriss der Hütte vorsieht, gehen potenziell genutzten Quartierstrukturen verloren, da mögliche Tagesquartiere in Spalten und Nischen an der Hütte bestehen können. Nahrungshabitate in begrenztem Umfang könnten auch verloren gehen, da die Gehölze sowie die Ruderalvegetation im Plange-

biet gerodet bzw. entfernt werden. Jedoch gibt es in der unmittelbaren Umgebung ohnehin deutlich geeignetere Grünlandbereiche sowie auch Waldflächen zur Jagd. Durch den geplanten Neubau mit Fassadenbegrünung wird sich das Quartierpotenzial für siedlungsadaptierte Fledermausarten voraussichtlich sogar erhöhen.

13.4 Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Vermeidung und Minimierung

- Die Abrissarbeiten der Gebäude müssen außerhalb der Brutperiode der Vogelfauna sowie außerhalb der Aktivitätszeit der Fledermausfauna stattfinden (Anfang Dezember bis Ende Februar). Dies ist im Rahmen der Baulogistik sicherzustellen.
- Da eine Nutzung der Spalten unter den Ziegeln und der Verkleidung der Hütte als Winterquartier für Einzeltiere nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann, muss die Entfernung händisch und schonend erfolgen. Werden darin Fledermäuse gefunden, so ist der Abbau umgehend zu unterbrechen und eine Fledermaus-Fachkraft zu kontaktieren (Fledermaus-Notfalltelefon der Arbeitsgemeinschaft Fledermausschutz Baden-Württemberg e.V.: 0179 4972 995).
- Grundsätzlich sind die Bauarbeiten nur tagsüber auszuführen, da sich die Fledermäuse dann in der Ruhephase befinden und somit Flugkorridore während der Jagdphase nicht beeinträchtigt werden. Nächtliche Ausleuchtungen der Baustelle sind zu unterlassen.
- Bei zukünftigen Beleuchtungen sind fledermaus- und insektenfreundliche Beleuchtungsmittel (z. B. staubdichte Natriumdampflampen und warmweiße LEDs mit warmweißer Farbtemperatur bis max. 2.000 Kelvin ohne UV-Anteil mit Lichtspektrum um 590 nm) zu wählen. Die Leuchtgehäuse müssen gegen das Eindringen von Insekten geschützt sein und die Oberflächentemperatur darf 60 °C nicht überschreiten. Es ist eine gleichmäßige und gezielte Beleuchtung (d. h. zeitlich bedarfsorientiert bzw. bewegungsgesteuertes Ein- und Ausschalten bzw. Dimmen) von oben nach unten unter Abschirmung von Streulicht anzubringen. Die Anstrahlung von Grünflächen oder Gehölzen ist unzulässig. Die Leucht-/ Masthöhe sollte so gering wie möglich gewählt werden. Die Beleuchtung ist auf ein Minimum zu reduzieren.

13.5 (Vorgezogene) Ausgleichsmaßnahmen

Ausgleich

Nach aktuellem Kenntnisstand erfolgen im Zuge des Vorhabens keine Eingriffe in nachweislich genutzte Fledermausquartiere. Durch den geplanten Neubau erhöht sich das Quartierpotenzial für siedlungsadaptierte Fledermausarten im Plangebiet sogar. Essenzielle Nahrungshabitate gehen nicht verloren.

(Vorgezogene) Ausgleichsmaßnahmen sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erforderlich.

13.6 Prüfung der Verbotstatbestände

§ 44 (1) 1

Tötungsverbot

„Es ist verboten, wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.“

Das Eintreten des Verbotstatbestands gemäß § 44 (1) 1 (= Tötungsverbot) wird durch die Einhaltung von zeitlichen Reglementierungen bei den Abrissarbeiten verhindert.

Das Tötungsverbot nach § 44 (1) 1 BNatSchG wird nicht verletzt.

§ 44 (1) 2

Störungsverbot

„Es ist verboten, wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert.“

Das Eintreten des Verbotstatbestands gemäß § 44 (1) 2 (= Störungsverbot) wird durch die Beschränkung der Bauarbeiten auf den Tageszeitraum und die Beleuchtungsvorgaben verhindert.

Das Störungsverbot nach § 44 (1) 2 BNatSchG wird nicht verletzt.

**§ 44 (1) 3
Schädigungs-
verbot**

„Es ist verboten, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.“

Von einer Betroffenheit von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten durch die Abrissarbeiten wird aufgrund von fehlenden Hinweisen im Zuge der Gebäudebegutachtungen nach aktuellem Kenntnisstand nicht ausgegangen.

Das Schädigungsverbot nach § 44 (1) 3 BNatSchG wird nicht verletzt.

14 Säugetiere (außer Fledermäuse)

Abschichtung Verbreitungsbedingt können die Arten Biber, Haselmaus und Wolf im Untersuchungsgebiet vorkommen (vgl. Tabelle 7).

Der Biber braucht Gewässer mit ausreichend Gehölzen in der Umgebung als Habitat. Ein Vorkommen in den nahegelegenen Fließgewässern ist nicht gänzlich auszuschließen, eine Einwanderung in das Plangebiet ist allerdings äußerst unwahrscheinlich, da sich entlang des Ehrenstetter Ahabachs ein viel frequentierter Spazierweg und eine große Fahrbahn (Wentzinger Straße) befindet. Da im Zuge der Bauvorhaben weder in den Ehrenstetter Ahabach noch in die Möhlin sowie in die gewässerbegleitenden Gehölze eingegriffen wird, ist nicht von einer Beeinträchtigung des Bibers auszugehen.

Die Haselmaus benötigt Gehölze mit dichtem Unterholz und reichlich Nahrungsangebot. Da es im Untersuchungsgebiet des Siedlungsgebiets keine geeigneten Gehölze bzw. Verbundstrukturen gibt, ist es für Haselmäuse ungeeignet.

Wölfe benötigen ausgedehnte Wälder mit ungestörten Bereichen als Habitat. Siedlungsbereiche wie das Plangebiet werden von der Art gemieden.

Da alle streng geschützten Arten der Artengruppe Säugetiere verbreitungs- oder habitatbedingt ausgeschlossen werden können, ist eine vertiefende Betrachtung nicht notwendig.

Tabelle 7: Liste planungsrelevanter Arten der Gruppe der Säuger (außer Fledermäuse)

V	L	E	Art	Art	RLBW	RLD	FFH RL	BNatSchG
Arten, die in den Landkreisen Waldshut-Tiengen, Lörrach, Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen und Ortenaukreis vorkommen, aktuelle Nachweise haben und relativ weit verbreitet sein können.								
X	0	0	<i>Castor fiber</i>	Biber	2	V	II, IV	s
0			<i>Felis silvestris</i>	Wildkatze	0	3	IV	s
X	0	0	<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus	G	V	IV	s
Arten, die in den Landkreisen Waldshut-Tiengen, Lörrach, Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen und Ortenaukreis keine aktuellen Nachweise mehr haben oder nur noch hochgradig selten und lokal eingeschränkt vorkommen.								
X	0	0	<i>Canis lupus</i>	Wolf	0	3	II, IV	s
0			<i>Lynx lynx</i>	Luchs	0	1	II, IV	s
Arten, die in den Landkreisen Waldshut-Tiengen, Lörrach, Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen und Ortenaukreis verbreitungsbedingt ausgeschlossen werden können.								
0			<i>Cricetus cricetus</i>	Feldhamster	1	1	IV	s

Tabelle 8: Liste planungsrelevanter Arten der Gruppe der Pflanzen

V	L	E	Art	Art	RLBW	RLD	FFH RL	BNatSchG
Arten, die in den Landkreisen Waldshut-Tiengen, Lörrach, Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen und Ortenaukreis vorkommen, aktuelle Nachweise haben und relativ weit verbreitet sein können.								
Hohe Vorkommenswahrscheinlichkeit								
(X)	0	0	<i>Buxbaumia viridis</i>	Grünes Koboldmoos	2	V	II	
(X)	0	0	<i>Dicranum viride</i>	Grünes Besenmoos	V	V	II	
0			<i>Hamatocaulis vernicosus</i>	Firnislänzendes Sichelmoos	2	2	II	
0			<i>Lobaria pulmonaria</i>	Echte Lungenflechte	2	1		s
X	(X)	0	<i>Orthotrichum rogeri</i>	Rogers Goldhaarmoos	R	*	II	
0			<i>Trichomanes speciosum</i>	Europäischer Dünnpfarn	V	*	II, IV	s
Mittlere Vorkommenswahrscheinlichkeit								
(X)	0	0	<i>Botrychium matricariifolium</i>	Ästige Mondraute	1	2		s
Geringe Vorkommenswahrscheinlichkeit								
0			<i>Anagallis tenella</i>	Zarter Gauchheil	1	2		s
0			<i>Bromus grossus</i>	Dicke Trespe	2	2	II, IV	s
0			<i>Cypripedium calceolus</i>	Europäischer Frauenschuh	2	3	II, IV	s
Arten, die in den Landkreisen Waldshut-Tiengen, Lörrach, Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen und Ortenaukreis keine aktuellen Nachweise mehr haben oder nur noch hochgradig selten und lokal eingeschränkt vorkommen.								
0			<i>Lindernia procumbens</i>	Liegendes Büchsenkraut	2	2	IV	s
0			<i>Liparis loeselii</i>	Sumpf-Glanzkraut	2	2	II, IV	s
0			<i>Marsilea quadrifolia</i>	Kleefarn	1	1	II, IV	s
0			<i>Nuphar pumila</i>	Kleine Teichrose	1	1		s
0			<i>Scorzonera austriaca</i>	Österreichische Schwarzwurzel	R	1		s
0			<i>Vitis vinifera subsp. sylvestris</i>	Wilde Weinrebe	2	2		s
Arten, die in den Landkreisen Waldshut-Tiengen, Lörrach, Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen und Ortenaukreis verbreitungsbedingt ausgeschlossen werden können.								
0			<i>Apium repens</i>	Kriechender Sellerie	1	2	II, IV	s
0			<i>Botrychium simplex</i>	Einfacher Rautenfarn	0	1	II, IV	s
0			<i>Gladiolus palustris</i>	Sumpf-Siegwurz	2	2	II, IV	s
0			<i>Iris variegata</i>	Bunte Schwertlilie	R	1		s
0			<i>Juncus stygius</i>	Moor-Binse	1	1		s
0			<i>Jurinea cyanooides</i>	Silberscharte	2	2	II, IV	s
0			<i>Myosotis rehsteineri</i>	Bodensee-Vergissmeinnicht	2	1	II, IV	s
0			<i>Najas flexilis</i>	Biegsames Nixenkraut	0	0	IV	s
0			<i>Pedicularis sceptrum-carolinum</i>	Karlszepter	2	2		s
0			<i>Saxifraga hirculus</i>	Moor-Steinbrech	0	0	II, IV	s
0			<i>Spiranthes aestivalis</i>	Sommer-Schraubenstendel	2	2	IV	s

16 Literatur

16.1 Allgemeine Grundlagen

- Bauer, H.-G., Boschert, M., Förchler, M. I., Hölzinger, J., Kramer, M. & Mahler, U. (2016):** Rote Liste und Kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs. 6. Fassung. Stand 31.12.2013. - Naturschutz-Praxis Artenschutz 11.
- Bellmann H. & Ulrich, R. (2016):** Der Kosmos Schmetterlingsführer: Schmetterlinge, Raupen und Futterpflanzen. Franckh-Kosmos-Verlag Stuttgart.
- Binot-Hafke, M., Balzer, S., Becker, N., Gruttke, H., Haupt, H., Hofbauer, N., Ludwig, G., Matzke-Hajek, G. & Strauch, M. (Red.) (2011):** Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). – Münster (Landwirtschaftsverlag). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3): 716 S.
- Braun, M. & Dieterlen, F. (2003):** Die Säugetiere Baden-Württembergs. Band 1 Eugen Ulmer Verlag.
- Breunig, T. & Demuth, S. (1999):** Rote Liste der Farn- und Samenpflanzen Baden-Württembergs. Naturschutz-Praxis, Artenschutz 2.
- Ebert, G. & Rennwald, E. (1993):** Die Schmetterlinge Baden-Württembergs. Band 2 Tagfalter II. Eugen Ulmer Verlag.
- Ebert Hrsg. (2005):** Die Schmetterlinge Baden-Württembergs. Band 10, Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.
- Glutz von Blotzheim & Bauer (1993):** Handbuch der Vögel Mitteleuropas Bd. 13/II. Aula Verlag.
- Grüneberg, C., Bauer, H.-G., Haupt, H., Hüppop, O., Ryslavy, T. & Südbeck, P. (2015):** Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. – Berichte zum Vogelschutz 52: 19-67.
- Gruttke, H., Binot-Hafke, M., Balzer, S., Haupt, H., Hofbauer, N., Ludwig, G., Matzke-Hajek, G. & Ries, M. (Red.) (2016):** Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 4: Wirbellose Tiere (Teil 2). – Münster (Landwirtschaftsverlag). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (4): 598 S.
- Haupt, H., Ludwig, G., Gruttke, H., Binot-Hafke, M., Otto, C. & Pauly, A. (Red.) (2009):** Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. – Münster (Landwirtschaftsverlag). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 386 S.
- Hölzinger, J. et al. (1999):** Die Vögel Baden-Württembergs. Bd. 3.1. Singvögel 1. Eugen Ulmer Verlag.
- Hölzinger, J. et al. (1997):** Die Vögel Baden-Württembergs. Bd. 3.2. Singvögel 2. Eugen Ulmer Verlag.
- Hölzinger, J. et al. (2011):** Die Vögel Baden-Württembergs. Bd. Nicht-Singvögel 1.1. Eugen Ulmer Verlag.
- Hölzinger, J. et al. (2001):** Die Vögel Baden-Württembergs. Bd. Nicht-Singvögel 2. Eugen Ulmer Verlag.
- Hölzinger, J. et al. (2001):** Die Vögel Baden-Württembergs. Bd. Nicht-Singvögel 3. Eugen Ulmer Verlag.
- Hölzinger, J., Bauer, H.-G., Boschert, M. & Mahler, U. (2005):** Artenliste der Vögel Baden-Württembergs, Ornithologisches Jahreshaft für Baden-Württemberg, Band 22, Heft 1.
- ILPÖ, Geißler-Strobel, S., Arbeitsgruppe für Tierökologie & Planung & LUBW (2009):** Informationssystem Zielartenkonzept Baden-Württemberg – Ergänzende Liste streng geschützter Arten. MLR (Hrsg.).
- Kratsch, D., Mathäus, G. & Frosch, M. (2018):** Ablaufschemata zur artenschutzrechtlichen Prüfung bei Vorhaben nach § 44 Abs. 1 und 5 BNatSchG sowie der Ausnahmeprüfung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG: LUBW.
- Laufer, H. (1999):** Rote Liste der Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. Aus: Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg 73.
- Laufer, H., Fritz, K. & Sowig, P. (2007):** Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. – 807 Seiten, Verlag Eugen Ulmer Stuttgart.

- Ludwig, G. & Schnittler, M. (1996):** Rote Liste gefährdeter Pflanzen Deutschlands. – Münster (Landwirtschaftsverlag). – Schriftenreihe für Vegetationskunde 28: 709-739.
- Meinig, H., Boye, P. & Hutterer, R. (2009):** Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. – Münster (Landwirtschaftsverlag). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 115-153.
- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg (2019):** Artenschutz in der Bauleitplanung und bei Bauvorhaben – Handlungsleitfaden für die am Planen und Bauen Beteiligten, Stuttgart 2019.
- Reinhardt, R. & Bolz, R. (2011):** Rote Liste und Gesamtartenliste der Tagfalter (Rhopalocera) (Lepidoptera: Papilionidae et Hesperioidea) Deutschlands. – Münster (Landwirtschaftsverlag). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3): 167-194.
- Settele, J., Steiner, R., Reinhardt, R., Feldmann, R. & Hermann, G. (2015):** Schmetterlinge Die Tagfalter Deutschlands Ulmer Verlag Stuttgart.
- Skiba R (2014):** Europäische Fledermäuse. 2. Fassung. Die Neue Brehm Bücherei.
- Südbeck, P., Bauer, H.-G., Boschert, M., Boye, P. & Knief, W. (2009):** Rote Liste und Gesamtartenliste der Brutvögel (Aves) Deutschlands. 4. Fassung, Stand 30. November 2007. – In: Haupt, H.; Ludwig, G.; Gruttker, H.; Binot-Hafke, M.; Otto, C. & Pauly, A. (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 1: Wirbeltiere. – Münster (Landwirtschaftsverlag). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 159-227.
- Svensson, L. (2011):** Der Kosmos Vogelführer. Franckh-Kosmos-Verlag Stuttgart.

16.2 Öffentlich zugängliche Internetquellen

BfN Internethandbuch Arten

<https://ffh-anhang4.bfn.de/arten-anhang-iv-ffh-richtlinie.html>

BfN FFH-VP-Info

<http://ffh-vp-info.de/FFHVP/>

Deutschlands Natur – Der Naturführer für Deutschland

<https://www.deutschlands-natur.de/>

LUBW

<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/artensteckbriefe>

<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/meldeplattformen>

Schmetterlinge

<https://www.schmetterlinge-d.de/>

<http://www.schmetterlinge-bw.de/>

<https://lepiforum.org/>

<https://lepidoptera.eu/>

Reptilien

<http://www.herpetofauna-bw.de/arten/amphibien/>

<https://feldherpetologie.de/>

<http://www.amphibien-reptilien.com/amphibien-kalender.php>

<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/landesweite-artenkartierung-lak>

Vögel

<https://www.ogbw.de/voegel>

<https://www.ogbasel.ch/jahresberichte-mit-avifauna/>

<http://www.fosor.de/>

www.dda-web.de (Dachverband Deutscher Avifaunisten)

Fledermäuse

<http://www.frinat.de/index.php/de/biologie-verbreitung-und-schutz-der-fledermaeuse>

<https://www.fledermauszug-deutschland.de/>

Pflanzen

<http://www.blumeninschwaben.de/>

<http://www.floraweb.de/>

<http://www.bildatlas-moose.de/>

<http://www.flora.naturkundemuseum-bw.de/>

Verbundplanungen

<http://www.biotopverbund-markgraeferland.de/>

<https://www.fva-bw.de/top-meta-navigation/fachabteilungen/wildtierinstitut/lebensraumverbund-wildunfaelle/internationale-wiedervernetzung-am-hochrhein>

<http://www.fva-bw.de/forschung/wg/generalwildwegeplan.pdf>

16.3 Ergänzende Untersuchungen im Umfeld des Plangebiets

Regierungspräsidium Freiburg (Hrsg.) (2018): Managementplan für das FFH-Gebiet 8012-342 „Schönberg mit Schwarzwaldhängen“ und das Vogelschutzgebiet 8012-441 „Schönberg bei Freiburg“. Bearbeitet von IFÖ & WWL, Bad Krozingen.

17 Anhang

Vorbemerkung Gemäß Bundesnaturschutzgesetz müssen alle europäischen Vogelarten artenschutzrechtlich geprüft werden. In der folgenden Tabelle werden alle Arten aufgelistet. Die besonders geschützten Arten werden i. d. R. in Gilden dargestellt, die streng geschützten Arten als Einzelarten. Die Liste orientiert sich an der Artenliste aus Hölzinger et al. (2005).

Tabelle 9: Liste planungsrelevanter Arten der Gruppe der Vögel

Verbreitung	Lebensraum	Art	RLBW	RLD	BNatSchG
X	X	Gilde der euryöken, weit verbreiteten, ungefährdeten Arten mit hohen Bestandszahlen („Ubiquisten“), die nicht nach BNatSchG streng geschützt sind.			
		Amsel, Bachstelze, Blaumeise, Buchfink, Buntspecht, Eichelhäher, Erlenzeisig, Fichtenkreuzschnabel, Gartengrasmücke, Gartenbaumläufer, Graureiher, Grünfink, Haubenmeise, Hausrotschwanz, Heckenbraunelle, Kernbeißer, Kleiber, Kohlmeise, Kolkrabe, Misteldrossel, Mönchsgrasmücke, Rabenkrähe, Ringeltaube, Rotkehlchen, Schwanzmeise, Singdrossel, Sommergoldhähnchen, Stieglitz, Sumpfmeise, Sumpfrohrsänger, Straßentaube, Tannenmeise, Teichrohrsänger, Waldbaumläufer, Wintergoldhähnchen, Zaunkönig, Zilpzalp	*	*	b
X	X	Weitere ungefährdete, nicht nach BNatSchG streng geschützte Arten, für die jedoch eine kurzfristige Brutbestandsabnahme um mehr als 20 – 50 % zu verzeichnen ist und bei denen es sich um ehemalige Arten der Roten Liste (einschließlich Vorwarnliste) handelt; sowie Arten mit insgesamt geringem Brutbestand.			
		Birkenzeisig, Blässhuhn, Dorngrasmücke, Gebirgsstelze, Gimpel, Girlitz, Graugans, Haubentaucher, Höckerschwan, Kolbenente, Kormoran, Mittelmeermöwe, Nachtigall, Neuntöter, Orpheusspötter, Reiherente, Schlagschwirl, Schnatterente, Tannenhäher, Türkentaube, Wasserramsel	*	*	b

Verbreitung	Lebensraum	Art	Art	RLBW	RLD	BNatSchG
X	X	Gilde der siedlungsnahen Horst- und (fakultativen) Gebäudebrüter				
0		Alpensegler	<i>Apus melba</i>	*	R	b
0		Dohle	<i>Corvus monedula</i>	*	*	b
X	0	Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	b
X	0	Felsenschwalbe	<i>Ptyonoprogne rupestris</i>	nb	R	b
X	X	Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	V	V	b
X	X	Mauersegler	<i>Apus apus</i>	V	*	b
X	0	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	*	*	s
X	X	Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	V	3	b
X	X	Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	3	V	b
(X)	0	Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	*	*	b
(X)	0	Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	*	*	s
0		Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	V	V	s
(X)	0	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	V	*	s
0		Uhu	<i>Bubo bubo</i>	*	*	s
X	0	Waldohreule	<i>Asio otus</i>	*	*	s
X	0	Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	*	*	s
(X)	0	Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	*	V	s

Verbreitung	Lebensraum	Art	Art	RLBW	RLD	BNatSchG
	0	Gilde der offenen und halboffenen Kulturlandschaften, der Streuobstwiesen und Bewohner von Heidelandschaften, Feuchtwiesen und vergleichbaren Habitaten				
		Grauammer	<i>Miliaria calandra</i>	1	V	s
		Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	1	1	s
		Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	2	V	s
		Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	1	1	s
		Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	1	2	s
		Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	1	2	s
		Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	0	1	s
		Rotkopfwürger	<i>Lanius senator</i>	1	1	s
		Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	3	*	s
		Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	V	V	s
		Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	2	2	s
		Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	2	1	s
		Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	V	3	s
		Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	1	2	s
		Zaunammer	<i>Emberiza cirius</i>	*	3	s
		Zippammer	<i>Emberiza cia</i>	1	1	s
		Baumpieper, Bluthänfling, Braunkehlchen, Bergpieper, Dorngrasmücke, Feldlerche, Feldschwirl, Fitis, Gelbspötter, Goldammer, Grauschnäpper, Klappergrasmücke, Kuckuck, Neuntöter, Orpheusspötter, Pirol, Rebhuhn, Schwarzekehlchen, Steinschmätzer, Wachtel, Wiesenpieper, Wiesenschafstelze.		divers	divers	b

Verbreitung	Lebensraum	Art	Art	RLBW	RLD	BNatSchG
	0	Gilde der „Wasservögel“, also Arten der Seen und Fließgewässer, Schilfbestände, etc.				
		Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	1	s
		Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	2	*	s
		Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	1	*	s
		Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	V	*	s
		Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	V	V	s
		Flussseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	V	2	s
		Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	0	2	s
		Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	*	3	s
		Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	1	1	s
		Moorente	<i>Aythya nyroca</i>	1	1	s
		Nachtreiher	<i>Nycticorax nycticorax</i>	R	2	s
		Ohrentaucher	<i>Podiceps auritus</i>	nb	R	s
		Purpureiher	<i>Ardea purpurea</i>	R	R	s
		Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	0	3	s
		Rohrschwirl	<i>Locustella luscinioides</i>	*	*	s
		Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	2	*	s
		Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	1	*	s
		Schwarzhalstaucher	<i>Podiceps nigricollis</i>	3	3	s
		Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	1	1	s
		Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	1	1	s
		Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	nb	*	s
		Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	2	3	s
		Bartmeise, Beutelmeise, Blässhuhn, Brandgans, Gebirgsstelze, Graugans, Graureiher, Haubentaucher, Höckerschwan, Kanadagans, Kolbenente, Kormoran, Krickente, Lachmöwe, Löffelente, Mittelmeermöwe, Pfeifente, Reiherente, Rohrammer, Rostgans, Schellente, Schlagschwirl, Schnatterente, Schwarzkopfmöwe, Seidenreiher, Stockente, Sturmmöwe, Sumpfmöwe, Sumpfrohrsänger, Tafelente, Teichrohrsänger, Uferschwalbe, Wasseramsel, Wasserralle, Weidenmeise, Zwergtaucher.		divers	divers	b

Verbreitung	Lebensraum	Art	Art	RLBW	RLD	BNatSchG
	0	Gilde der überwiegend montan verbreiteten Waldarten				
		Auerhuhn	<i>Tetrao urogallus</i>	1	1	s
		Berglaubsänger	<i>Phylloscopus bonelli</i>	1	*	s
		Dreizehenspecht	<i>Picoides tridactylus</i>	1	*	s
		Haselhuhn	<i>Bonasa bonasia</i>	0	2	s
		Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	*	*	s
		Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>	*	*	s
		Weißrückenspecht	<i>Dendrocopos leucotus</i>	R	2	s
		Birkenzeisig, Baumpieper, Waldlaubsänger, Zitronengirlitz, Ringdrossel, Tannenhäher, Waldschnepfe, Hohltaube.		divers	divers	b

Verbreitung	Lebensraum	Art	Art	RLBW	RLD	BNatSchG
X	X	Gilde der primären und sekundären Röhren- und Höhlenbrüter				
0		Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>	*	*	s
(X)	0	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	V	*	s
0		Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	*	3	s
(X)	0	Grauspecht	<i>Picus canus</i>	2	2	s
X	0	Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	*	*	s
0		Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	V	3	s
X	0	Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	*	*	s
X	0	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	*	*	s
0		Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	V	V	s
0		Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	3	*	s
(X)	0	Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	2	3	s
0		Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	V	3	s
X	X	Buntspecht, Gartenrotschwanz, Gartenbaumläufer, Hausrotschwanz, Hohltaube, Kleiber, Kleinspecht, Star, Trauerschnäpper, Waldbaumläufer.		divers	divers	b

Verbreitung	Lebensraum	Art	Art	RLBW	RLD	BNatSchG
	0	Gilde der horstbauenden Greifvögel				
		Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	V	3	s
		Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	*	*	s
		Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	*	*	s
		Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	*	*	s
		Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	*	*	s
		Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	*	*	s
		Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	V	*	s
		Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	*	*	s
		Waldohreule	<i>Asio otus</i>	*	*	s
		Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	*	*	s
		Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	*	V	s

Verbreitung	Lebensraum	Art	Art	RLBW	RLD	BNatSchG
	0	Gilde der Wintergäste				
		Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	0	1	s
		Merlin	<i>Falco columbarius</i>	nb	nb	s
		Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	0	1	s
		Bergfink, Saatgans, Seidenschwanz.		divers	divers	b

Die folgenden Arten werden aus Gründen der Rechtssicherheit (sie zählen ebenfalls zu den europäischen Vogelarten, die in Baden-Württemberg vorkommen) aufgezählt. Verbreitungskarten liegen bezüglich dieser Arten nicht vor. Da für sie jedoch momentan keine bzw. sehr seltene Brutnachweise in Baden-Württemberg vorliegen, sie teilweise als Irrgäste gelten, sind Beeinträchtigungen bereits im Vorfeld nicht zu erwarten.

Art	Art	RLBW	RLD	BNatSchG
Gilde der derzeit als ausgestorben geltenden Arten, der extrem seltenen Arten mit geografischer Restriktion, der Irrgäste, der unregelmäßig vorkommenden Brutvogelarten, der Neozoen und sonstiger Arten des Anhang 1 der VS-Richtlinie.				
Adlerbussard	<i>Buteo rufinus</i>	nb	nb	s
Alpenstrandläufer	<i>Calidris alpina</i>	nb	1	s
Bartgeier	<i>Gypaetus barbatus</i>	nb	nb	s
Birkhuhn	<i>Tetrao tetrix</i>	0	2	s
Blauracke	<i>Coracias garrulus</i>	0	0	s
Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	0	1	s
Brandseeschwalbe	<i>Sterna sandvicensis</i>	nb	1	s
Bruchwasserläufer	<i>Tringa glareola</i>	nb	1	s
Doppelschnepfe	<i>Gallinago media</i>	nb	0	s
Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	1	*	s
Dünnschnabel-Brachvogel	<i>Numenius tenuirostris</i>	nb	nb	s
Eistaucher	<i>Gavia immer</i>	nb	nb	s
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	0	3	s
Gänsegeier	<i>Gyps fulvus</i>	0	0	s
Gelbkopfamazone	<i>Amazona oratrix</i>	nb	nb	s
Gleitaar	<i>Elanus caeruleus</i>	nb	nb	s
Goldregenpfeifer	<i>Pluvialis apricaria</i>	nb	1	s
Großtrappe	<i>Otis tarda</i>	nb	1	s
Habichtsadler	<i>Aquila fasciata</i>	nb	nb	s
Habichtskauz	<i>Strix uralensis</i>	nb	R	s
Kleines Sumpfhuhn	<i>Porzana parva</i>	R	3	s
Kaiseradler	<i>Aquila heliaca</i>	nb	nb	s
Kampfläufer	<i>Philomachus pugnax</i>	0	1	s
Karmingimpel	<i>Carpodacus erythrinus</i>	nb	*	s
Kranich	<i>Grus grus</i>	0	*	s
Kuhreiher	<i>Bubulcus ibis</i>	nb	nb	s
Küstenseeschwalbe	<i>Sterna paradisaea</i>	nb	1	s
Lachseeschwalbe	<i>Gelochelidon nilotica</i>	0	1	s
Löffler	<i>Platalea leucorodia</i>	nb	R	s
Mönchsgeier	<i>Aegypius monachus</i>	nb	nb	s
Mornellenregenpfeifer	<i>Charadrius morinellus</i>	nb	0	s
Odinshühnchen	<i>Phalaropus lobatus</i>	nb	nb	s
Purpureiher	<i>Ardea purpurea</i>	R	R	s
Raubseeschwalbe	<i>Hydroprogne caspia</i>	nb	1	s
Raufußbussard	<i>Buteo lagopus</i>	nb	nb	s
Rosenseeschwalbe	<i>Sterna dougallii</i>	nb	0	s

Art	Art	RLBW	RLD	BNatSchG
Rötelfalke	<i>Falco naumanni</i>	nb	nb	s
Rotfußfalke	<i>Falco vespertinus</i>	nb	nb	s
Rothalsgans	<i>Branta ruficollis</i>	nb	nb	s
Rothalstaucher	<i>Podiceps grisegena</i>	nb	*	s
Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	0	2	s
Säbelschnäbler	<i>Recurvirostra avosetta</i>	nb	V	s
Sandregenpfeifer	<i>Charadrius hiaticula</i>	nb	1	s
Schelladler	<i>Aquila clanga</i>	nb	nb	s
Schlangenadler	<i>Circaetus gallicus</i>	0	0	s
Schmutzgeier	<i>Neophron percnopterus</i>	nb	nb	s
Schneeeule	<i>Bubo scandiacus</i>	nb	nb	s
Schreiadler	<i>Aquila pomarina</i>	0	1	s
Schwarzstirnwürger	<i>Lanius minor</i>	0	0	s
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	0	*	s
Seeregenpfeifer	<i>Charadrius alexandrinus</i>	nb	1	s
Seggenrohrsänger	<i>Acrocephalus paludicola</i>	nb	1	s
Seidenreiher	<i>Egretta garzetta</i>	nb	nb	s
Sichler	<i>Plegadis falcinellus</i>	nb	nb	s
Silberreiher	<i>Casmerodius alba</i>	nb	R	s
Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>	nb	nb	s
Sperbereule	<i>Surnia ulula</i>	nb	nb	s
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	nb	1	s
Steinadler	<i>Aquila chrysaetos</i>	0	R	s
Steinrötel	<i>Monticola saxatilis</i>	nb	1	s
Steinsperling	<i>Petronia petronia</i>	0	0	s
Steinwälzer	<i>Arenaria interpres</i>	nb	0	s
Stelzenläufer	<i>Himantopus himantopus</i>	nb	nb	s
Steppenweihe	<i>Circus macrourus</i>	nb	nb	s
Sturmschwalbe	<i>Hydrobates pelagicus</i>	nb	nb	s
Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	0	1	s
Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>	0	3	s
Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	0	1	s
Weißflügel-Seeschwalbe	<i>Chlidonias leucopterus</i>	nb	R	s
Weißkopf-Ruderente	<i>Oxyura leucocephala</i>	nb	nb	s
Wellenläufer	<i>Oceanodroma leucorhoa</i>	nb	nb	s
Würgfalke	<i>Falco cherrug</i>	0	0	s
Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	1	3	s
Zwergadler	<i>Aquila pennata</i>	nb	nb	s
Zwergohreule	<i>Otus scops</i>	nb	R	s
Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	nb	V	s
Zwergschnepfe	<i>Lymnocyptes minimus</i>	nb	nb	s
Zwergseeschwalbe	<i>Sternula albifrons</i>	0	1	s
Zwergsumpfhuhn	<i>Porzana pusilla</i>	nb	R	s

Art	Art	RLBW	RLD	BNatSchG
Zwergtrappe	<i>Tetrax tetrax</i>	nb	0	s
Atlantiksturmtaucher, Austernfischer, Aztekenmöwe, Bairdstrandläufer, Basstölpel, Bergente, Bergkalanderlerche, Bindenkreuzschnabel, Blässgans, Blassspötter, Blauflügelente, Buntfuß-Sturmschwalbe, Buschrohrsänger, Dreizehenmöwe, Drosseluferläufer, Dunkler Sturmtaucher, Dunkler Wasserläufer, Dünnschnabelmöwe, Eiderente, Einsiedlerdrossel, Eisente, Eismöwe, Erddrossel, Fahlsiegler, Falkenraubmöwe, Feldrohrsänger, Fichtenammer, Fischmöwe, Gelbbrauen-Laubsänger, Gelbkopf-Schafstelze, Gelbschnabeltaucher, Goldhähnchen-Laubsänger, Grasläufer, Graubrust-Strandläufer, Grünlaubsänger, Häherkuckuck, Hakengimpel, Halsbandsittich, Iberienzilpzalp, Isabellwürger, Kalanderlerche, Kanadapfeifente, Kappeammer, Kiebitzregenpfeifer, Kiefernkreuzschnabel, Kleiner Gelbschenkel, Kleiner Sturmtaucher, Knutt, Kurzzeilenlerche, Mandarinente, Mantelmöwe, Marikenrohrsänger, Maskenammer, Maskenschafstelze, Mauerläufer, Maurensteinschmätzer, Meerstrandläufer, Meisenwaldsänger, Mittelmeermöwe, Mittelsänger, Nilgans, Nonnensteinschmätzer, Ohrenlerche, Orpheusgrasmücke, Pfuhschnepfe, Polarbirkenzeisig, Prachtttaucher, Rallenreiher, Regenbrachvogel, Ringschnabelente, Rosenmöwe, Rosenstar, Rostgans, Rotdrossel, Rötelschwalbe, Rotflügelbrachschwalbe, Rotkehlrossel, Rotkehlpieper, Samtente, Samtkopf-Grasmücke, Sanderling, Schlagschirl, Schmarotzerraubmöwe, Schneeammer, Schneesperling, Schwanengans, Schwarzflügel-Brachschwalbe, Schwarzkehlrossel, Schwarzkopfmöwe, Schwarzkopf-Ruderente, Seidensänger, Sepiasturmtaucher, Sichelstrandläufer, Silbermöwe, Skua, Spatelraubmöwe, Spießente, Spornammer, Spornpieper, Sprosser, Sterntaucher, Strandpieper, Sturmmöwe, Sumpfläufer, Sumpfrohrsänger, Temminckstrandläufer, Terekwasserläufer, Thorshühnchen, Thunberg-Schafstelze, Tienschan-Laubsänger, Trauerbachstelze, Trauerente, Weidenammer, Weißbart-Grasmücke, Weißbartseeschwalbe, Weißbrauendrossel, Weißbüzel-Strandläufer, Weißschwanzkiebitz, Weißwangengans, Wüstenregenpfeifer, Zistensänger, Zitronenstelze, Zwergammer, Zwergmöwe, Zwergsäger, Zwergscharbe, Zwergstrandläufer.		divers	divers	b